Stolpersteine WELS



TREU

IM ANGESICHT DES TODES

IMPRESSUM:
Herausgeber: Verein LILA WINKEL, Michelbachberg 52, A-8081 Empersdorf, E-Mail: hubmann.karl@utanet.at
Hersteller: druck.at Druck- und Handelsgesellschaft mbH, Leobersdorf
1. Auflage 2026

TREU

IM ANGESICHT DES TODES



Stolpersteine WELS

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 7
Jehovas Zeugen in Wels – ihre Stolpersteine 8
Die Geschichte erzählt 10

#1 **Anna Emilie Stadtegger** 12
Hingerichtet im KZ Ravensbrück

#2 **Egmund Andreas Stadtegger** 24
Verstorben im Zuchthaus Siegburg

#3 **Anna Zötl** 40
Verstorben im Pensionistenheim in Wels

#4 **Ludwig Anton Estl** 52
Verstorben im KZ Dachau

#5 **Maria Berger** 62
Verstorben kurz nach ihrer Haftentlassung aus dem Gefangenenhaus Wels

Quellenangaben 74
Bildnachweise 76
Danksagung 79

„… DIE SS HAT MIT UNVORSTELLBARER GRAUSAMKEIT GEGEN DIE ZEUGEN JEHOVAS GEWÜTET… UM SIE ZU BRECHEN.“

Dr. Detlef Garbe, Historiker

Stolpersteine WELS

Vorwort

„DU SOLLST NICHT TÖTEN“ – ein klares göttliches Gebot. Dem gegenüber stand während der Zeit des Nationalsozialismus die allgegenwärtige Propaganda der NSDAP, die mit pathetischen Worten den Wehrdienst für das Deutsche Reich verherrlichte und dazu aufrief, sein Leben für das Vaterland zu geben. Was die politische Führung damals gar nicht brauchen konnte, waren Menschen, denen das göttliche Gebot wichtiger war als nationalistische Parolen. Zeugen Jehovas sind solche Menschen.

Bis heute ist viel zu wenig bekannt, dass auch Jehovas Zeugen in dieser Zeit verfolgt und grausam misshandelt wurden. Der Grund: ihre politische Neutralität und ihr Bekenntnis zur absoluten Gewaltfreiheit.

Diese Broschüre soll an fünf Zeugen Jehovas aus Wels erinnern, die sich dem damaligen System nicht gebeugt haben und ihren christlichen Grundsätzen treu blieben – bis zur letzten Konsequenz.

Stolpersteine WELS

JEHOVAS ZEUGEN IN WELS – IHRE STOLPERSTEINE

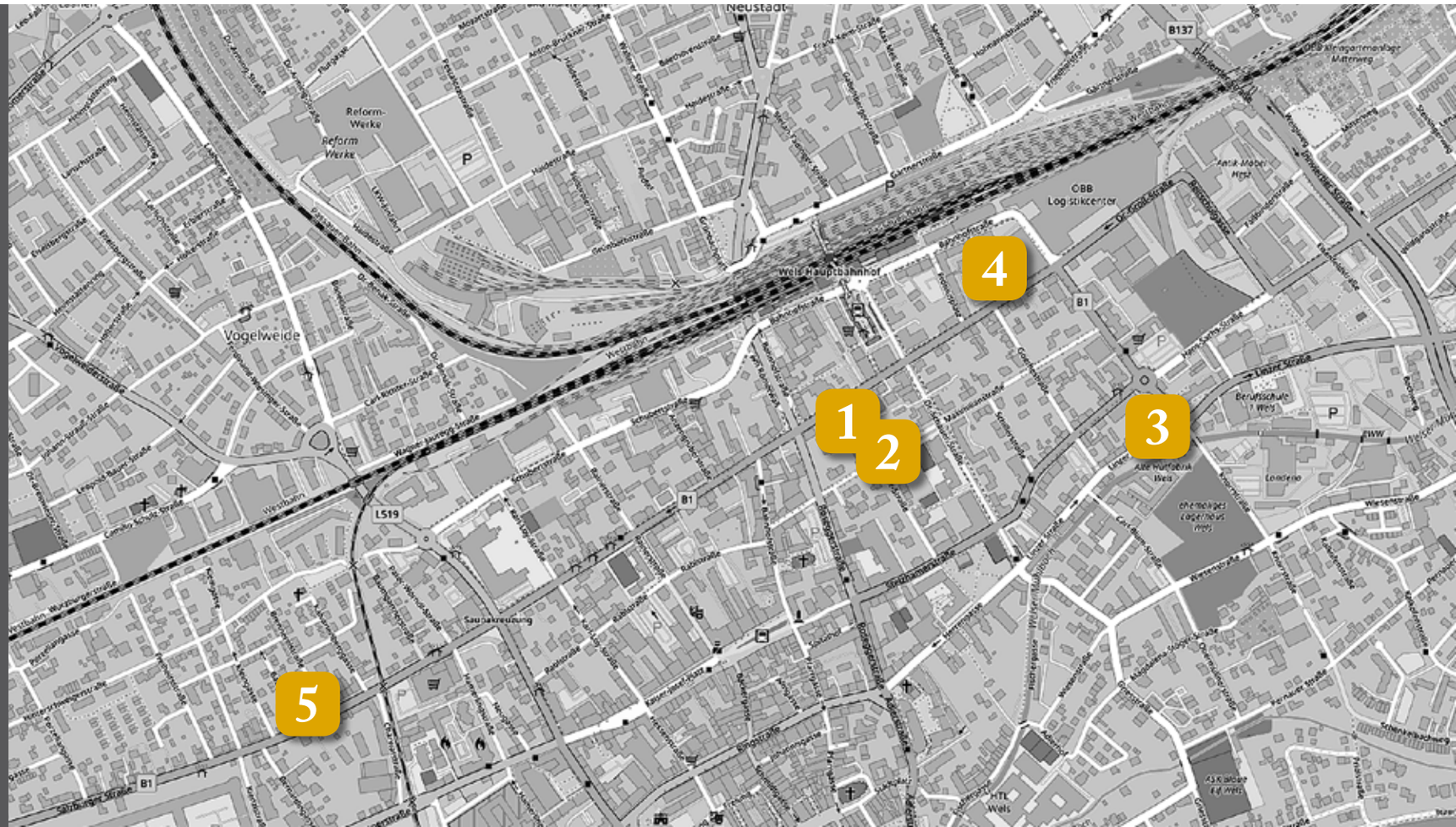
#1 Anna Emilie Stadtegger
Alois-Auer-Straße 16, 4600 Wels

#2 Egmund Andreas Stadtegger
Alois-Auer-Straße 16, 4600 Wels

#3 Anna Zötl
Hans-Sachs-Straße 22, 4600 Wels
(früher Magazinstraße 3)

#4 Ludwig Anton Estl
Dr.-Groß-Straße 26b, 4600 Wels

#5 Maria Berger
Salzburger Straße 47/1, 4600 Wels



DIE GESCHICHTE ERZÄHLT

Die in dieser Ausgabe geschilderten Ereignisse spielen sich nach dem Einmarsch deutscher Truppen in Österreich im Jahre 1938 ab. Was geschah davor?

1911

Erste Anfänge in Österreich. Charles Taze Russell, der erste Präsident der Watchtower Society versucht, einen biblischen Vortrag in Wien zu halten. Versucht, weil sein Vortrag unterbrochen wird.

1922

Joseph Franklin Rutherford, der zweite Präsident der Watchtower Society versucht ebenfalls, einen biblischen Vortrag in Wien zu halten. Wieder bleibt es beim Versuch, auch sein Vortrag wird unterbrochen.

1923

In Wien wird ein Büro der Wachtturm Gesellschaft eröffnet. Zu dieser Zeit gibt es in ganz Österreich nur 100 Interessenten.

1924

Eine Hauptversammlung (Kongress) der „Internationalen Vereinigung Ernster Bibelforscher“ wird in Wien abgehalten.

1925

In der „Welser Zeitung“ und im „Linzer Volksblatt“ wird berichtet, dass „Bibelforscher“ in der Umgebung von Wels Bücher und Broschüren unter der Bevölkerung vertrieben haben.

1929

In Wels finden Zusammenkünfte statt, die von 20 bis 30 Personen besucht werden.

1931

Die Internationale Ernste Bibelforscher Vereinigung nimmt den neuen Namen „Jehovas Zeugen“ an.

1935

Unter der Diktatur des Ständestaates (Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur) werden Jehovas Zeugen in Österreich verboten.

1938

Einmarsch deutscher Truppen in Österreich. Für Jehovas Zeugen beginnt eine Zeit heftiger Verfolgung.



Von den damals 800 Glaubensangehörigen in Österreich werden 640 in irgendeiner Form verfolgt. Insgesamt 154 Männer und Frauen verlieren ihr Leben. In den Konzentrationslagern gibt es für sie – übrigens als einzige religiöse Gruppe – ein eigenes Kennzeichen: **den Lila Winkel.**

So erinnert der Lila Winkel nicht nur an Jehovas Zeugen und ihre Verfolgung, sondern er ist zu einem Symbol geworden. Ein Symbol des Widerstandes ohne Gewaltanwendung.

Wie Widerstand ohne Gewalt funktioniert, zeigen die folgenden Lebensberichte.

#1

Anna Emilie Stadtegger (geb. Zötl)

25.02.1912 – SEPTEMBER 1943
HINGERICHTET DURCH ERHÄNGEN
IM KZ RAVENSBRÜCK



Konzentrationslager Ravensbrück

Anna Emilie Zötl wird am 25. Februar 1912 in Wien geboren, nur 5 Tage nachdem ihre Eltern, der Färbermeister Emil Karl Zötl und Anna Eglauer die Ehe geschlossen haben. Sie entgeht somit knapp dem Makel, ein uneheliches Kind zu sein.
Ihre Eltern stammen beide aus dem kleinen Markt Gutau, der damals zur Herrschaft Freistadt gehört. Sie kehren bald darauf dorthin bzw. nach Freistadt zurück und bekommen danach noch vier weitere Töchter, von denen die zweite, Emilie, im Jahr 1916 im Alter von nur 3 Monaten stirbt. Irgendwann nach der Geburt der jüngsten Tochter Friederike (geboren am 4.12.1923) übersiedelt die Familie schließlich nach Wels.

KONTAKT MIT JEHOVAS ZEUGEN

Anna ist gerade einmal 18 Jahre alt, als sie mit Jehovas Zeugen – damals noch Internationale Bibelforscher-Vereinigung genannt – in Kontakt kommt. Sie erkennt, dass zwischen den Lehren der römisch-katholischen Kirche und den Aussagen der Bibel erhebliche Diskrepanzen bestehen und tritt deshalb konsequenterweise am 2. April 1930 – am gleichen Tag wie ihre Mutter – aus der Kirche aus. 1931 lässt sie sich als Zeugin Jehovas taufen.

Die Versammlungen von Jehovas Zeugen, an denen jeweils zwischen 20 und 30 Personen teilnehmen, finden im Gasthaus „Zur Stadt Passau“ in der Schubertstraße 2, 4600 Wels statt. Anna lernt dort Egmund Andreas Stadtegger kennen und heiratet ihn am 28.12.1931. Er ist bei den Versammlungen bis 1934 für den Büchertisch zuständig, das Hauptlager der Bücher ist bei ihm zu Hause. Er gibt zwar später gegenüber der Gestapo an, dass es 1934 aufgelöst worden



SCHMUGGELN VERBOTENER LITERATUR WAR LEBENS-GEFÄHRLICH.

sei, laut Angaben seiner Schwiegermutter leitet er aber noch bis Mai 1940 Schriften an sie und andere Glaubensbrüder weiter.

VERBOT UNTER DEM STÄNDESTAAT

Aufgrund des Verbots von Jehovas Zeugen in Österreich (1934/35) ist es nicht mehr möglich, sich weiter im Gasthaus „Zur Stadt Passau“ zu treffen. Interessierte holen sich ihre Literatur daher zunächst direkt bei den Stadteggers in der Alois-Auer-Straße 16 in Wels ab – eine Vorgangsweise, die schon zu dieser Zeit nicht ungefährlich ist, da der Besitz der Druckschriften verboten ist. Manche Glaubensbrüder, so z.B. auch Leopold Engleitner, kommen in der Nacht und legen oft weite Strecken mit dem Fahrrad zurück, weil das Benützen der Eisenbahn zu gefährlich und die Polizei bereits aufmerksam geworden ist. Das tut jedoch der Begeisterung der beiden keinen Abbruch. Sie sind tief davon überzeugt, dass sie den rechten Glauben – die Wahrheit aus Gottes Wort – gefunden haben und stehen voll und ganz hinter dieser Überzeugung.

1936 besuchen Anna und Egmund einen Kongress in Luzern, der sie weiter in ihrem Glauben bestärkt. Dabei knüpfen sie offenbar auch weitere Kontakte zu den Glaubensbrüdern in der Schweiz und werden von Mitarbeitern des „Berner Zentraleuropäischen Büros“ auf die in Hitler-Deutschland bereits übliche Verfolgung vorbereitet. Wahrscheinlich erhalten sie auch bereits erste Anweisungen für die illegale Arbeit.

WÄHREND DER NS-ZEIT

Der Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich am 12. März 1938 verschärft die Lage von Jehovas Zeugen weiter. Alle Gesetze, die in Deutschland nur schrittweise in Kraft getreten sind, werden in Österreich rasch umgesetzt. Damit können politische Gegner und Jehovas Zeugen in „Schutzhaft“ genommen und auch ohne gerichtliche Verurteilung in Konzentrationslager eingeliefert werden.

Im Frühjahr 1938, kurz vor dem Einmarsch der deutschen Truppen, lernen die Stadteggers über Vermittlung von Glaubensbrüdern in Freistadt den deutschen Missionar Ernst Bojanowski kennen, dem sie für einige Wochen Unterkunft und Verpflegung gewähren, bevor er in die Schweiz weiterreist. Anna bleibt auch danach mit ihm in brieflichem Kontakt. Sie bedienen sich dabei einer Geheimschrift, die Bojanowski erfunden hat. Bei unverfänglichen Dingen benutzen sie die normale Schreibschrift, wenn es um heiklere Angelegenheiten geht, verwenden sie die Geheimschrift, so z.B. als Anna ihm zwei Pakete ankündigt, die er „genau durchsehen“ soll. In einem ist die Seitenwand so präpariert, dass darin ein „Wachtturm“ versteckt werden kann, der Rest des Pakets ist mit Äpfeln gefüllt, das andere enthält eine Damenjacke, auf deren innerem hellem Futter der Text eines „Wachtturms“ abgeschrieben ist.

Anna engagiert sich als Kurierin, um Glaubensbrüder in ganz Österreich mit Literatur zu versorgen, wobei sie mit äußerster Vorsicht vorgehen muss, zumal ihr Mann Egmund bereits von der Gestapo überwacht wird. Den Behörden fallen die beiden auch deshalb auf, weil sie nicht an der Volksabstimmung teilnehmen, die die Nationalsozialisten am 10. April 1938 im gesamten Deutschen Reich zur nachträglichen Legitimierung des Anschlusses abhalten.

In der Folge wird Egmund Stadtegger von 11. Juli bis 2. August 1938 und dann gleich wieder, von 3. bis 22. August 1938 wegen seiner Tätigkeit als Zeuge Jehovas bzw. seiner Verbindung zur Internationalen Bibelforscher-Vereinigung im Polizeigefängnis Linz in Schutzhaft genommen.

ANNA ARBEITET TROTZ VERHAFTUNG IHRES MANNES HEIMLICH WEITER FÜR IHRE GLAUBENSBRÜDER.

Im Herbst 1938 und im Jänner/Februar 1939 sowie im Mai 1939 unternimmt sie Reisen, die sie über Graz nach Klagenfurt und Lienz, aber auch nach Molln, Braunau, Salzburg und Innsbruck bis nach Dornbirn führen. Dort übernimmt sie Literatur aus der Schweiz zur Weiterleitung und Verteilung in Österreich.

Am 25. Mai 1939 wird in Wien der Landesdiener August Kraft festgenommen. Anna hat ihn schon seit 1937 bei seiner Tätigkeit unterstützt und ist dadurch mit der österreichischen Organisation vertraut. Sie übernimmt nun seine Aufgabe.

DAS BERÜCHTIGTE KZ RAVENSBRÜCK

ERÖFFNUNG: 1939

Das KZ Ravensbrück – ca. 80 km nördlich von Berlin – war das größte Konzentrationslager für Frauen im sogenannten deutschen Altreich zur Zeit des Nationalsozialismus.

Bis 1940 waren vorwiegend deutsche und österreichische Frauen inhaftiert, von denen Jehovas Zeugen die größte Gruppe darstellten.

Insgesamt waren etwa 123.000 Frauen aus 40 Nationen und Volksgruppen im KZ Ravensbrück interniert – darunter mindestens 2.446 Österreicherinnen.

Man geht davon aus, dass 28.000 Häftlinge in Ravensbrück aufgrund der katastrophalen Lebensbedingungen und gezielter Tötungsaktionen ums Leben gekommen sind.

Am 6. Juni 1939 reist sie nach Berlin zu Ernst Bojanowski, dem sie 10 Ausgaben des „Wachtturms“ (teils Originale, teils Abschriften) und ein Buch bringt, damit dieser sie an Glaubensbrüder weiterleiten bzw. verborgen kann.

FESTNAHME UND SCHUTZHAFT IM KZ RAVENSBRÜCK

Ihre Aktivitäten bleiben trotz größter Vorsicht von der Gestapo nicht unbemerkt. Anna Stadtegger wird am 20. Juni 1939 in Wien festgenommen, Bojanowski übernimmt vorerst ihre Aufgabe als Kurier. Er schreibt ihr am 23. Juni 1939 einen Brief, in dem er bestätigt, „den Haushalt von Egmund übernommen zu haben und deine Schwester Friedel“, sie möge sich keine Sorgen machen. Anna kennt Bojanowskis Handschrift und weiß nun, dass ihre Tätigkeit fortgesetzt wird. Sie antwortet brieflich aus der Haft, drückt sich zwar etwas kryptisch aus, er kann aber aus ihren Worten schließen, dass sie bei einer Gegenüberstellung mit August Kraft über ihre Tätigkeit nichts verraten hat, sodass die Organisation noch aufrecht besteht.

Einen Monat später, am 20. Juli 1939 wird Anna Stadtegger als Schutzhäftling ins KZ Ravensbrück überstellt. Damit beginnt ein völlig neuer Lebensabschnitt:

Sie erhält die Häftlingsnummer 2016 mit dem Lila Winkel der „Bibelforscherinnen“, wird auch mit dieser Nummer angesprochen, ihr Name wird nicht mehr verwendet. Sie ist dort kein Mensch mehr, sondern eben nur noch eine Nummer, Schikane und Gewalt prägen den Lageralltag, zum Überleben fehlt es am Notwendigsten. Der Hunger wird zum ständigen Begleiter.

DER LAGERALLTAG

Der Tag beginnt um 4:30 Uhr. Die inhaftierten Frauen werden durch eine Sirene geweckt, es bleiben nur wenige Minuten, um sich in einem der wenigen Waschbecken zu waschen, das Bett zu machen und sich um ein Frühstück anzustellen, das lediglich aus Ersatzkaffee besteht. Eine Insassin erinnert sich: „Es war hellgelbes Wasser, das ich nur deshalb trank, weil man das ungekochte Wasser wegen der schlechten Leitung und Kanalisation nicht trinken konnte. Wer es trotzdem tat, wurde krank und konnte daran sterben.“ Nach dem Zählappell um 5:00 Uhr geht es zur Zwangsarbeit – bis zu einer kurzen Mittagsrast mit Wassersuppe und einer Brotration – danach wieder Zwangsarbeit, anschließend zurück ins Lager zum Abendappell, der auch mehrere Stunden dauern kann. Anschließend „Freizeit“ – die Frauen fallen todmüde ins Bett.

Die Lebensbedingungen in diesem Konzentrationslager werden als katastrophal, ja als Albtraum beschrieben. Die Baracken sind völlig überbelegt, zwei bis drei Frauen müssen sich ein Bett teilen.

In Ravensbrück steht von Anfang an die wirtschaftliche Ausbeutung der Häftlinge


Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück

Transportzettel
für die Gefangenen-Beförderung

Personalbeschreibung:

Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück

Transportzettel für die Gefangenen-Beförderung

IHR VERGEHEN: RELIGIÖSER WIDERSTAND ALS ZEUGIN JEHOVAS UND KURIERIN.



KENNZEICHNUNG FÜR JEHOVAS ZEUGEN: DER LILA WINKEL.

im Vordergrund. Die weiblichen Häftlinge sind in verschiedene Gruppen eingeteilt: für weniger ausbeuterische Arbeiten, z.B. zum Schweinefüttern, für die Hühnerfarm, die Waschküche, die Nähstube, die Küche oder für Aufräumungsarbeiten in den SS-Baracken, aber auch für körperlich schwere Arbeiten, zumal das Lager erst im Aufbau begriffen ist. Ursprünglich gibt es dort nur Wald. So werden die Frauen auch für Ausschachtungsarbeiten von Bäumen herangezogen, zum Wegtragen von Baumstämmen, zum Graben von Fundamenten für Gebäude und Baracken und zum Bauen von Straßen. Dabei wird nicht gefragt, ob die Häftlinge überhaupt imstande sind, die Arbeiten zu leisten. Steht jemand eine Zeitlang still, um sich Kraft zu holen, und eine Aufseherin oder der Lagerkommandant bemerkt das von seiner Villa aus durch sein Fernrohr, so wird die Häftlingsnummer der Betreffenden aufgeschrieben und sie kommt in den Strafblock.

Bis 1940 sind in Ravensbrück vorwiegend deutsche und österreichische Frauen inhaftiert, von denen die Zeuginnen Jehovas mit ca. 40 % die größte Gruppe darstellen.

In den Erinnerungen von Häftlingen anderer Opfergruppen sind Zeuginnen Jehovas vor allem wegen ihres starken Zusammenhalts, ihres Bekennermuts und ihrer Unbeugsamkeit gegenüber der SS präsent. Sie sind die einzige Häftlingskategorie in Ravensbrück, die eine geschlossene Überzeugungsgemeinschaft bilden. Sie sind auch die einzige Gruppe, für die eine eigene Kennzeichnung vorgesehen ist – ein lila Winkel.

AKTIVES GLAUBENSLEBEN

Auch in Gefangenschaft versuchen sie, ihren Glauben aktiv zu leben. Es wird illegale Literatur ins Lager geschmuggelt und manchmal sogar vervielfältigt. Um sich im Glauben zu stärken, führen sie so oft wie möglich biblische Gespräche und singen auch religiöse Lieder. Bei allen sich bietenden Gelegenheiten versuchen sie, mit Mithäftlingen oder sogar mit dem Wachpersonal, die keine Zeugen Jehovas sind, ins Gespräch zu kommen.



STANDHAFT TROTZ STÄNDIGER MISSHANDLUNGEN

Erklärtes Ziel der Gestapo und der SS ist es, das widerständische Verhalten und den Glauben der Zeuginnen Jehovas zu brechen und sie somit wieder zu „brauchbaren Bürgerinnen“ des NS-Staates zu machen. Besonders perfide ist das Angebot der SS, sie umgehend aus dem Konzentrationslager zu entlassen, wenn sie die so genannte „Erklärung“ unterschreiben, was jedoch dem Abschwören ihres Glaubens gleichkäme. Trotz der ständigen Misshandlungen im KZ geben nur wenige dieser Versuchung nach.

Wegen ihrer Pflichttreue, ihrer Ehrlichkeit und ihrem Arbeitseifer werden die Zeuginnen Jehovas bald zu den begehrtesten Arbeitskräften. Sie verweigern allerdings standhaft und solidarisch vor allem die Arbeit in der Rüstungsproduktion bei der Herstellung von Waffen und anderem Kriegsgerät. Anna Stadtegger gehört auch zu den 450 Zeuginnen Jehovas, die sich im Dezember 1939 weigern, Kriegsmaterial zu fertigen (Patronentaschen zu nähen) und werden daraufhin von dem wutentbrannten Lagerkommandanten Max Koegel in den erst halbfertigen Arrest (Zellenbau) gesteckt. Sie müssen dort unter freiem Himmel in Kleidern mit kurzen Ärmeln bei Schnee und Eiseskälte ohne Mittagessen bis 6 Uhr abends stehen. In der Nacht werden sie zu zwölft in Zellen gesperrt, die normalerweise für ein bis zwei Häftlinge gedacht sind. Es wird ihnen alles entzogen – die Heizung, das Bett, sie haben keine Decken, alle Jacken werden ihnen weggenommen.

Statt eines Abendessens gibt es nur Beschimpfungen. Am nächsten Tag müssen sie wieder ins Freie und den ganzen Tag in der eisigen Kälte stehen, besser gesagt, die ganze Zeit mit den Füßen trippeln, damit die Füße im Lauf des Tages nicht erfrieren. Das wiederholt sich sechs Tage. Während der Weihnachtsfeiertage „vergisst“ man auf die Zeuginnen Jehovas, sie bekommen weder Essen noch Trinken. Danach geht die gleiche Bestrafung bis über die Neujahrsfeiertage hinaus weiter. Dennoch bleiben alle 450 standhaft. Nach etwa drei Wochen werden sie zurück in die Baracken gebracht, in denen es allerdings so kalt ist, dass sie innen völlig vereist sind. Noch bis März 1940 werden besondere Strafblockverfügungen verhängt, so werden die Zeuginnen Jehovas für jede schwere Arbeit herangezogen – auch sonntags, wenn andere Häftlinge arbeitsfrei haben. Als Folge magern sie bis auf das Skelett ab.

Im Februar 1940 wird Ernst Bojanowski in Dresden festgenommen. Anlässlich seiner Verhöre durch die Gestapo gibt er Details im Zusammenhang mit der Organisation von Jehovas Zeugen sowie Namen und Adressen von Glaubensbrüdern preis, was maßgeblich dazu beiträgt, dass das Reichssicherheitshauptamt per Erlass vom 6. Juni 1940 eine reichsweite Verhaftungswelle der bekannten Bibelforscher für den 12. Juni 1940 anordnet. An diesem Tag werden 45 Zeugen Jehovas in Wien, 17 in Oberösterreich, 14 in Tirol usw. verhaftet, darunter auch Annas Mann Egmund, der am 4. Dezember 1940 zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt wird. Er wird jedoch nach der Haftverbüßung nicht freigelassen, sondern ins Zuchthaus Siegburg verlegt. Anfang 1945 bricht dort eine Fleckfieberepidemie aus, was ein Massensterben unter den Insassen zur Folge hat. Am 21. Februar 1945 stirbt auch Egmund Stadtegger – wahrscheinlich ebenfalls an Fleckfieber.

ÜBERSTELLUNG NACH LINZ

Anna Stadtegger wird im Zusammenhang mit den Festnahmen vom 12. Juni 1940 am 15. Juni 1940 nach Linz überstellt und nach ihrer Ankunft am 21. Juni für ein weiteres Verhör ins Polizeigefängnis gebracht. Gegenstand dieser Befragung sind insbesondere ihre Reisen in der „Ostmark“. Anna macht allerdings nur vage Angaben, nennt immer nur die Vornamen der Personen, die sie dabei getroffen hat und gibt an, die Familiennamen gar nicht zu kennen. Im Vernehmungsprotokoll vom 18. Juli 1940 wird festgehalten: „Die Stadtegger will Namen grundsätzlich nicht nennen und bekennt sich nach wie vor als Zeugin Jehovas ...“.

Wahrhaft eine mutige und standhafte Frau, auch wenn sie von ihrer äußerlichen Erscheinung her gar nicht so außergewöhnlich wirkt. Es ist uns zwar kein Foto von ihr erhalten, aber auf Grund der Beschreibung auf den „Transportzetteln“, also den Überstellungsbestätigungen vom KZ ins Polizeigefängnis und zurück, können wir sie uns in etwa so vorstellen: mit 162 cm nicht allzu groß, schlank, ovales Gesicht, blond, blaue Augen, die eine oder andere Zahnlücke – wahrscheinlich eine Folge der Mangelernährung und der schlechten Hygiene im Konzentrationslager. Nach ihrer Vernehmung am 18. Juli 1940 wird Anna Stadtegger ins KZ Ravensbrück zurückgeschickt.

ZURÜCK IM KZ RAVENSBRÜCK

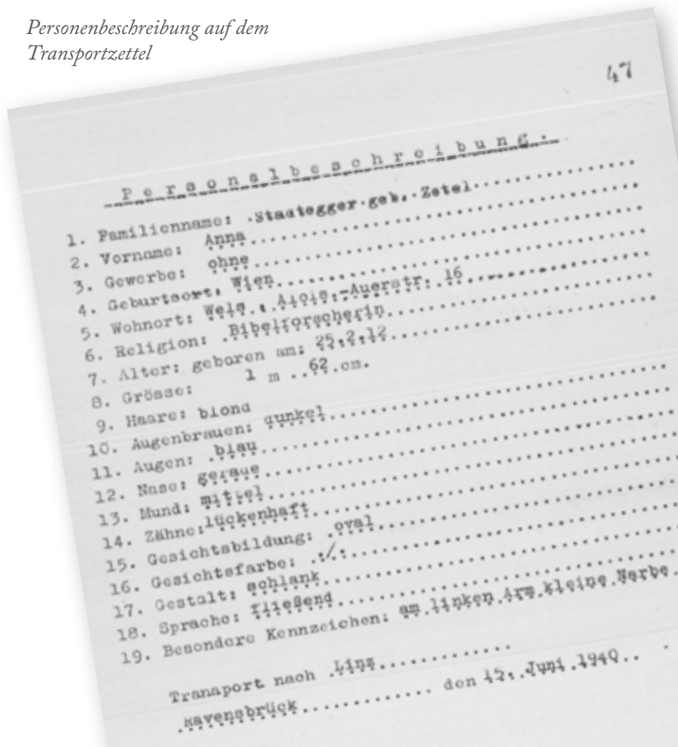
Anfang 1942 beginnen unter den Zeuginnen Jehovas Debatten, welche Tätigkeit Kriegsarbeit sei und dabei wird nicht mehr einheitlich entschieden. So bilden sich schließlich drei Fraktionen, die als „die Extremen“, die „schwankende Mitte“ und „die Gemäßigten“ bezeichnet werden. Wer als „Extreme“ oder „Gemäßigte“ gilt, hängt vor allem mit dem zugeteilten Arbeitskommando zusammen. Einige verweigern nun z.B. die Versorgung der Kaninchen, da sie meinen, die Wolle werde für Soldatenbekleidung verwendet, andere wiederum die Arbeit in der Gärtnerei, da das Gemüse an ein SS-Lazarett gesandt wird.

Noch im Jänner 1942 eskaliert die Situation. Etwa 90 Zeuginnen Jehovas werden wegen ihrer Arbeitsverweigerung zu Bunker und Dunkelarrest verurteilt und bei eisiger Kälte ohne Jacken, ohne Decken und ohne jegliche Sitzgelegenheit in dunkle Barackenräume gesperrt. Sie erhalten eine Ration Brot und alle 4 Tage Essen, dann noch zusätzlich 25 Stockhiebe. Nach 40 Tagen sind sie wandelnde Skelette und machen den Eindruck von Geisteskranken.

DIE HINRICHTUNG

Es ist nicht bekannt, welcher der drei Fraktionen Anna Stadtegger zuzuordnen ist, wenngleich vor allem Österreicherinnen zu den „Extremen“ zählen. Außer für die Weigerung, den Krieg auch nur in geringster Weise zu unterstützen, drohen auch für andere Vergehen grausame Strafen. So finden z.B. einige Insassen den Tod durch den Strang, weil es ihnen gelungen ist, Bücher und Traktate ins Lager zu schaffen. Möglicherweise ist genau das der Grund dafür, dass auch Anna Stadtegger im September 1943 erhängt wird. Sie ist zum Zeitpunkt ihrer Hinrichtung gerade einmal 31 Jahre alt.

Personenbeschreibung auf dem Transportzettel



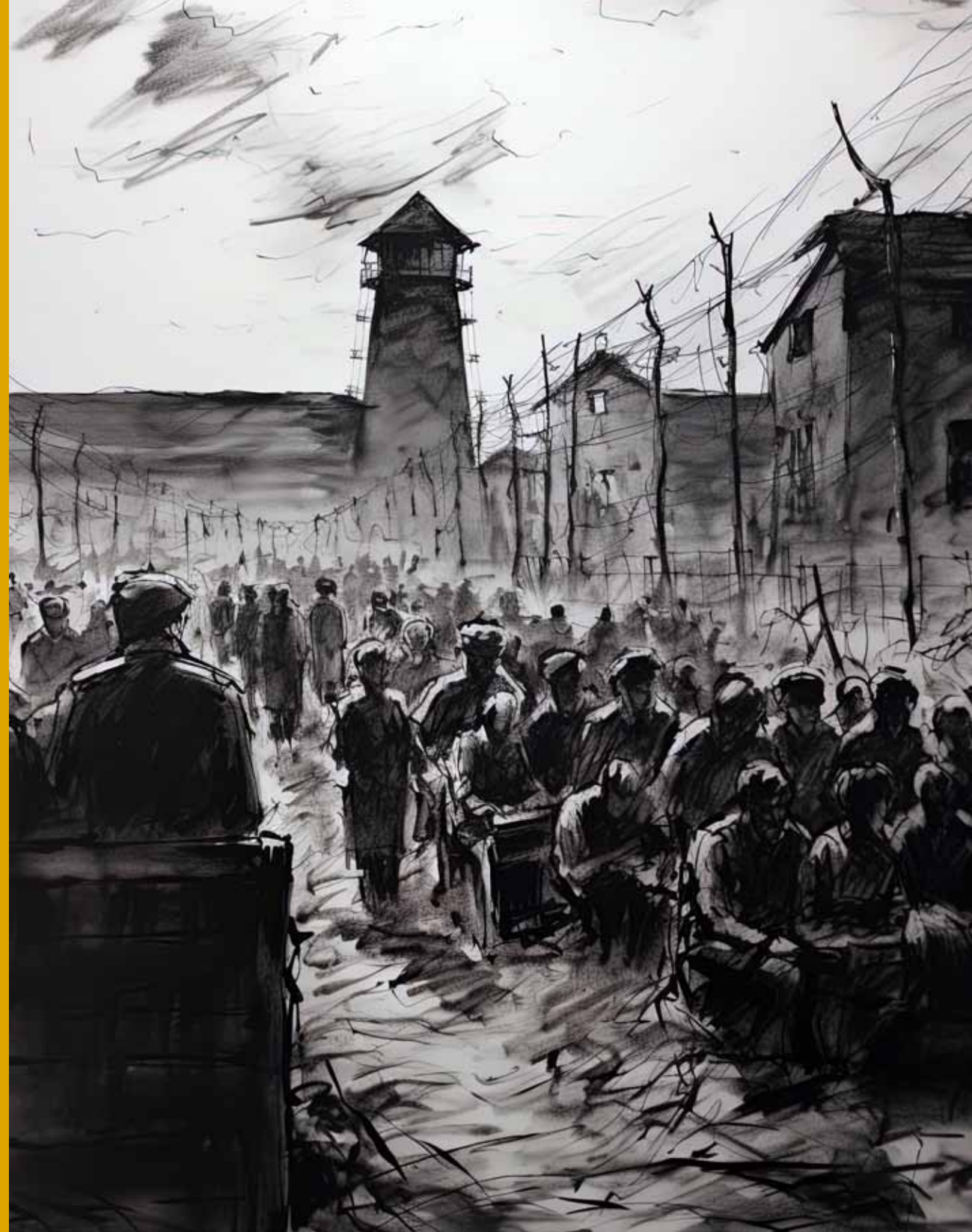
Personalbeschreibung.

1. Familienname: Staatogger geb. Zotel
2. Vorname: Anna
3. Gewerbe: ohne
4. Geburtsort: Wien
5. Wohnort: Wels, Adolf-Hitler-Straße 16
6. Religion: Bibelforscherin
7. Alter: geboren am: 22.2.14
8. Grösse: 1 m 62 cm.
9. Haare: blond
10. Augenbrauen: dunkel
11. Augen: blau
12. Nase: gerade
13. Mund: mittel
14. Zähne: lückenhaft
15. Gesichtsbildung: oval
16. Gesichtsfarbe: ./.
17. Gestalt: schlank
18. Sprache: fließend
19. Besondere Kennzeichen: am linken Arm kleine Narbe

Transport nach Linz den 12. Juni 1940
Ravensbrück

„IM GRUNDE WAREN DIESE FRAUEN STÄRKER ALS DIE SS... SIE HATTEN KRAFT, WILLENSKRAFT, UND DIE KONNTE NIEMAND BEUGEN.“

Geneviéve de Gaulle (Zeitzeugin und Präsidentin der „Vereinigung ehemaliger Lagerinsassinnen der französischen Widerstandsbewegung“) über Zeuginnen Jehovas im KZ. Die Nichte von Charles de Gaulle war ebenfalls im KZ Ravensbrück inhaftiert.



#2

Egmund Andreas Stadtegger

26.09.1901 – 21.02.1945
VERSTORBEN IM ZUCHTHAUS SIEGBURG
VERMUTLICH AUFGRUND EINER FLECKFIEBEREPIDEMIE IM ZUCHTHAUS



„Schuldig im Sinne der Anklage. Der Angeklagte wird zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt." Egmund Stadtegger schlägt die Augen nieder. Die Worte des Richters Dr. Angerer, Direktor des Landesgerichtes Linz, hallen in seinen Ohren nach. Die Verhandlung hat nicht lange gedauert, das Urteil ist wie zu erwarten. Aber was bedeutet das jetzt für ihn und seine Glaubensbrüder? Und wie hat es überhaupt so weit kommen können?

KINDHEIT, JUGEND UND BERUFSAUSBILDUNG

Egmund Andreas Stadtegger wird am 26. September 1901 in Dellach, Spittal an der Drau/Kärnten geboren. Seine Mutter Josefa, geb. Resulek, verstirbt bereits sehr früh, im Jahr 1902 oder 1903 (das genaue Datum konnte bisher nicht eruiert werden). Egmund wächst offenbar in gut bürgerlichen Verhältnissen auf, der Vater Josef Stadtegger ist Landesbeamter.

Egmund besucht zuerst die Volksschule in Afritz, Ferlach und Klagenfurt, dann zwei Klassen Bürgerschule in Graz, die er im Jahr 1916 beendet. Danach arbeitet er zwei Jahre als Fabriksarbeiter in Windischgraz. In den Jahren 1918 und 1919 besucht er eine landwirtschaftliche Schule in Jenbach, daraufhin arbeitet er zwanzig Monate als Landwirtschaftspraktikant in St. Martin bei Graz, danach von 1920 bis 1922 als Sägeschärfer in Wien.

1922 übersiedelt er nach Wels, wo er bis 1924 als Schlosser bei der Welser Holzindustrie und anschließend als Maschinenarbeiter bei der Firma Nöttling in der Anzengruberstraße 10 arbeitet. 1924 tritt er der deutschen Arbeitergewerkschaft bei, beendet die Mitgliedschaft jedoch schon nach wenigen Monaten.

KONTAKT MIT JEHOVAS ZEUGEN

Schon in jungen Jahren sammelt Egmund viele Eindrücke, er hat einen wachen Geist, hinterfragt Situationen und zieht für sich Konsequenzen. So auch, als er mit 29 Jahren im Jahr 1930 erstmals mit Jehovas Zeugen – damals noch Internationale Bibelforscher-Vereinigung (IBV) genannt – in Kontakt kommt. Schon im selben Jahr tritt er aus der evangelischen Kirche aus mit der Begründung, dass sich die Kirche zu sehr mit den politischen und finanziellen Dingen der Welt befasse.

dass ein Bruder aus der Schweiz kommt und die Teilnehmer der Versammlung dann mündlich vom Termin verständigt werden.
In der Versammlung lernt er unter anderen die um mehr als zehn Jahre jüngere Anna Zötl kennen, die sich 1931 als Zeugin Jehovas taufen lässt. Die beiden heiraten am 28. Dezember 1931.
Egmund ist sich der Bedeutung und Tragweite der Taufe als Zeuge Jehovas sehr wohl bewusst. Es dauert daher noch mehr als ein Jahr, bis auch er sich dazu entschließt. Im Jahr 1933 wird er dann in der Traun in

„ES IST KEIN LEICHTER WEG. ABER ... DER BESTE WEG, VON DEM MAN AUCH NICHT UM EINEN PREIS EIN STÜCK ABGEHEN SOLLTE.“

Hermine Schmidt – Zeugin Jehovas, die ab 1944 im KZ Stutthof inhaftiert war

Er besucht die Versammlungen von Jehovas Zeugen im Gasthaus „Zur Stadt Passau“ in der Schubertstraße 2 in Wels. Meist sind 20 bis 30 Personen anwesend. Er hat bald den Büchertisch über, das Hauptlager ist bei ihm daheim in der Alois-Auer-Straße 16 in Wels. Die Versammlungen finden öfters im Jahr, aber nicht regelmäßig statt, es ist vielmehr so, dass das Büro in Bern den verantwortlichen Bruder in Wels – bald Egmund Stadtegger – davon verständigt,

Anwesenheit seiner Frau getauft. Sie ist seine Taufzeugin, als Täufer betätigen sich zwei Glaubensbrüder aus der Schweiz.

VERBOT UNTER DEM STÄNDESTAAT

Als Jehovas Zeugen in Österreich verboten werden (1934/35) ist es nicht mehr möglich, sich weiter im Gasthaus „Zur Stadt Passau“ zu treffen. Interessierte holen sich ihre Literatur daher zunächst direkt in der Wohnung der Stadteggers ab. Diese Vorgangsweise ist schon zu dieser Zeit nicht ungefährlich, da der Besitz der Druckschriften verboten ist. Das tut jedoch der Begeisterung der beiden keinen Abbruch. Sie sind tief davon überzeugt, dass sie den rechten Glauben – die Wahrheit aus Gottes Wort – gefunden haben und stehen voll und ganz hinter dieser Überzeugung.

Der Besuch eines Kongresses von Jehovas Zeugen in Luzern im Jahr 1936 bestärkt Egmund und Anna weiter in ihrem Glauben. Sie knüpfen dabei offenbar auch weitere Kontakte zu den Glaubensbrüdern in der Schweiz und werden von Mitarbeitern des „Berner Zentraleuropäischen Büros“ auf die in Hitler-Deutschland bereits übliche Verfolgung vorbereitet. Es ist gut möglich, dass sie auch bereits erste Anweisungen für die Arbeit im Untergrund erhalten.

WÄHREND DER NS-ZEIT

Durch den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich am 12. März 1938 wird die Lage von Jehovas Zeugen zunehmends schwieriger. Alle Gesetze, die in Deutschland nur schrittweise in Kraft getreten sind, werden in Österreich rasch umgesetzt. So können politische Gegner und Zeugen Jehovas in „Schutzhaft“ genommen und auch ohne gerichtliche Verurteilung in Konzentrationslager eingeliefert werden.

Kurz vor dem Einmarsch der deutschen Truppen im Frühjahr 1938 lernen die Stadteggers über Vermittlung von Glaubensbrüdern in Freistadt Ernst Bojanowski kennen. Er ist ein Missionar aus Deutschland, dem sie für einige Wochen Unterkunft und Verpflegung gewähren, dann reist er in die Schweiz weiter. Anna bleibt danach noch brieflich mit ihm in Kontakt, sie engagiert sich darüber hinaus als Kurierin, um Glaubensbrüder in ganz Österreich mit religiösen Schriften zu versorgen.

In der Wohnung der Stadteggers befindet sich noch ein kleines Literaturlager. Bis 1936 erhält Egmund die Zeitschrift „Das Goldene Zeitalter“ per Post zugesandt, danach bekommt er hin und wieder Zeitschriften von durchreisenden Glaubensbrüdern aus der Schweiz. Im Herbst 1938 erhält er anlässlich eines Besuches des Gruppendieners von Österreich, August Kraft, einige Schriften zur Verteilung an Glaubensbrüder. Laut Angaben seiner Schwiegermutter Anna Zötl leitet Egmund noch bis Mai 1940 Schriften an andere Zeugen Jehovas weiter.



Die letzte Ausgabe, die 1933 in Deutschland gedruckt wurde.

VERHAFTUNG, VERHÖRE UND SCHUTZHAFT

Die Stadteggers gehen zwar mit äußerster Vorsicht vor, ihre Aktivitäten bleiben aber nicht unbemerkt. Den Behörden fallen sie auch deshalb auf, weil sie nicht an der Volksabstimmung teilnehmen, die die Nationalsozialisten am 10. April 1938 im gesamten Deutschen Reich zur nachträglichen Legitimierung des Anschlusses abhalten. Egmund wird schließlich verhaftet und am 11. Juli 1938 zum Verhör durch die Gestapo Linz vorgeführt.

Es geht im Wesentlichen um Fragen im Zusammenhang mit der Organisation in der Schweiz bzw. um Brüder in Österreich, die hier die Leitung der Organisation übernommen haben, sowie um Namen von Personen, die die Versammlung besuchen. Egmund stellt gleich zu Beginn des Verhörs klar, dass er sich nie als Bibelforscher gefühlt hat. Er sei ein „Zeuge Jehovas", Zeugen Jehovas seien eine freie Geistesvereinigung und würden nicht zu den Bibelforschern gehören. Das Literaturlager in seiner Wohnung sei 1934 aufgelöst worden, er habe spätestens ab 1937 keine Personen mehr über seinen Glauben aufgeklärt, es sei ihm auch nicht bekannt, ob derzeit Zeitschriften oder Bücher über die Grenze geschmuggelt würden. Seine Frau sei zwar getauft, betätige sich aber nicht weiter. Die Namen der meisten Personen, die die Versammlung besuchen, kenne er nicht, er habe immer wieder neue Gesichter dort gesehen, würde diese aber sicher nicht wiedererkennen, weil er kurzsichtig ist und eine Brille tragen muss. Die wenigen Namen, die er nennt, sind der Gestapo ohnehin schon bekannt.

Auf besondere Nachfrage führt er aus, dass für ihn Menschen aller Rassen und Nationalitäten gleich viel wert sind, er habe kein Interesse am Nationalsozialismus noch an irgendeiner sonstigen weltlichen Organisation. Sollte er zum Kriegsdienst herangezogen werden, würde er einer solchen Aufforderung nicht nachkommen. Wie das Urteil ausfallen würde, sei ihm ganz einerlei. Er empfinde es als „seine Pflicht, so zu leben und das zu tun, als Gottes Wort in der Bibel niedergeschrieben steht" und fügt hinzu, dass er jedes Gesetz des Staates insoweit anerkennt, als es nicht im Widerspruch

DIE ANKLAGE: RELIGIÖSER WIDERSTAND ALS ZEUGE JEHOVAS, VERWALTUNG, VERTEILUNG UND STUDIUM VERBOTENER SCHRIFTEN.



In der NS-Zeit verbotene Bücher der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung

zum Gesetz Gottes steht. Unmittelbar darauf wird er im Polizeigefängnis Linz in Schutzhaft genommen.

Am 2. August 1938 wird er neuerlich zum Verhör vorgeführt und wiederholt, seit ca. zwei Jahren nicht mehr mit den Bibelforschern in Verbindung zu stehen. Die Personen, nach denen er gefragt wird, kenne er vom Hörensagen oder vom Sehen, aber nicht persönlich. Seit er Zeuge Jehovas sei, habe er sich überhaupt von der Mitwelt abgeschlossen. Er sei in der Haft nervlich zusammengebrochen, habe seine Situation überdacht und sei zur Erkenntnis gelangt, dass er mit den Ideen der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung (IBV) gänzlich Schluss machen wolle und gegen das Verbot der Betätigung für die IBV nicht mehr verstoßen werde. Vielmehr werde er sich bemühen, künftig im Sinne des Nationalsozialismus zu leben und kein abträgliches Verhalten an den Tag zu legen.

DIE ERKLÄRUNG

Diese Erklärung mag im ersten Augenblick überraschen, er nutzt jedoch damit – wie auch einige andere Glaubensbrüder – ein Schlupfloch in der damaligen Gesetzeslage.



Der Kongress in Columbus (Ohio, USA), 24. - 30. Juli 1931



Joseph F. Rutherford, um 1910



RESOLUTION 26. JULI 1931: EIN NEUER NAME.

Die Internationalen Bibelforscher nehmen bei dem Kongress in Columbus (Ohio, USA) den Namen „Jehovas Zeugen“ an.

EIN NEUER NAME WIRD ANGENOMMEN

Am 26. Juli 1931 hatten die Internationalen Bibelforscher bei einem Kongress in Columbus (Ohio, USA) vor einem Publikum von mehr als 15.000 Menschen den Namen „Jehovas Zeugen“ angenommen. Joseph F. Rutherford, damals Präsident der Watch Tower Bible and Tract Society, hatte eine historische Resolution mit dem Titel „Ein neuer Name“ zur Annahme vorgelegt. Darin hieß es: „[Wir] wünschen, unter folgendem Namen bekannt zu sein und also genannt zu werden: Jehovas Zeugen.“ Das Publikum reagierte mit einem lauten, klaren Ja, gefolgt von stürmischem Applaus. Ein Teil des Programms wurde von über 450 Radiosendern weltweit übertragen, noch nie zuvor hatten so viele Rundfunkstationen in aller Welt dasselbe Programm gesendet. Das ist nun bereits sieben Jahre her, muss also auch den zuständigen Behörden im Deutschen Reich bekannt sein. Trotzdem hinkt die Rechtsprechung nach: Jehovas Zeugen sind noch nicht ausdrücklich verboten, die Zugehörigkeit zur Internationalen Bibelforscher-Vereinigung aber schon.

In der Erklärung, die er abgibt, distanziert sich Egmund nachdrücklich von der IBV. Einerseits macht er sich damit keiner Lüge schuldig, andererseits besteht dadurch kein Grund mehr, ihn weiterhin in Schutzhaft zu behalten. Anlässlich eines späteren Verhörs (im Juni 1940) räumt er jedoch ein, dass er schon damals nicht die Absicht hatte, sich an die abgegebene Erklärung zu halten.

Seine Aussage wird schriftlich festgehalten und von Egmund unterschrieben, danach wird ihm eröffnet, dass er am selben Tag aus der Schutzhaft entlassen wird und nach Hause fahren kann.

NEUERLICH IN SCHUTZHAFT

Wie wenig man sich auf die Abgabe einer solchen Erklärung und daraus folgend die Entlassung aus der Schutzhaft verlassen kann, wird gleich am nächsten Tag deutlich: Egmund war keine 24 Stunden in Freiheit, als er aufgrund einer Aussage von Alois Huber erneut verhaftet und auf dem Polizeikommissariat Wels vorgeführt wird. Huber ist ein Glaubensbruder aus St. Florian am Inn, der angibt, Schriften von Egmund erhalten zu haben.

Im Rahmen des Verhörs am 3. August 1938 gibt Egmund zu, von Huber am 14. April 1938 anlässlich einer Geschäftsreise besucht worden zu sein, es sei dabei aber nur um dessen Tätigkeit als Vertreter gegangen. Egmund bestreitet entschieden, mit ihm über IBV-Angelegenheiten gesprochen oder ihm Zeitschriften angeboten zu haben. Sämtliche Literatur sei von seiner Frau verbrannt worden.

Daraufhin wird Egmund wieder in Schutzhaft genommen. Grund dafür sind wohl die Diskrepanzen zwischen seinen und den Aussagen von Alois Huber. Dieser wird am 16. August 1938 von der Gendarmerie Schärding neuerlich zu seinem Treffen mit Stadtegger verhört, in der Folge wird dann am 22. August 1938 wiederum Stadtegger im Rahmen eines Verhörs bei der Gestapo Linz mit den Aussagen Hubers konfrontiert. Er gibt nun zu, mit Huber über IBV-Angelegenheiten gesprochen und ihm auch Broschüren zur Weiterverbreitung an IBV-Anhänger gegeben zu haben, weil er

„DU SOLLST NICHT TÖTEN“ BEDEUTET, DEN DIENST MIT DER WAFFE ABZULEHNEN.

ihn genau kenne und wisse, dass er sich für die IBV betätige. Er habe noch Broschüren im Kasten aufgehoben gehabt, selbst habe er nach der Machtübernahme aber keine Broschüren mehr verbreitet. Egmund bekräftigt noch einmal schriftlich, sich nicht mehr für die IBV zu betätigen und wird daraufhin aus der Haft entlassen.

AKTIVITÄTEN SEINER FRAU ANNA UND DEREN VERHAFTUNG

Er unterstützt jedoch weiterhin seine Frau Anna, die sich als Kurierin engagiert, um die Glaubensbrüder in Österreich mit Literatur zu versorgen. Dabei unternimmt sie verschiedene Reisen innerhalb der „Ostmark“. Am 6. Juni 1939 fährt sie nach Berlin zu Ernst Bojanowski, dem sie Literatur zur Weiterleitung an Glaubensbrüder bringt. So eine Reise als Kurierin ist eine durchaus gefährliche Sache, sie kann nur einzelne Exemplare des „Wachtturms“ und ein Buch am Körper oder in einem Geheimfach ihres Koffers versteckt nach Berlin schmuggeln.

Sowohl Egmund als auch Anna ist völlig bewusst, dass sie mit ernsten Konsequenzen rechnen muss, sollte sie erwischt werden. Am 20. Juni 1939 wird Anna Stadtegger in Wien verhaftet und am 20. Juli 1939 als Schutzhäftling ins KZ Ravensbrück überstellt. Egmund und Anna werden sich nie mehr wiedersehen.

NEUERLICHE VERHAFTUNG UND ANKLAGE

Im Februar 1940 wird Ernst Bojanowski in Dresden festgenommen. Anlässlich seines Verhörs durch die Gestapo gibt er Details im Zusammenhang mit der Organisation von Jehovas Zeugen preis, was zur Folge hat, dass im Juni 1940 ein Erlass des Reichssicherheitshauptamtes eine reichsweite Verhaftungswelle anordnet, bei der „alle Angehörige der IBV, sowie alle in dieser Bewegung tätigen als auch als Bibelforscher bekannten Personen in Schutzhaft zu nehmen“ sind – Frauen explizit eingeschlossen.

Am 12. Juni 1940 schlägt die Gestapo zu. 130 Wohnungen in Oberösterreich und im Sudetengebiet werden durchsucht. Allein in Oberösterreich werden 27 Zeugen Jehovas festgenommen, die dürftigen Beweise lassen jedoch nur in 17 Fällen eine Anklage zu. Unter den Angeklagten ist auch Egmund Stadtegger.

Am 27. Juni 1940 wird Egmund von der Gestapo Linz verhört. Es geht vor allem um Fragen der Organisation in Österreich, seine Verbindungen zu Ernst Bojanowski und zu August Kraft, um die Reisen und die Tätigkeit seiner Frau Anna, sowie um Namen von Glaubensbrüdern. Gleich eingangs hält Egmund fest, dass er über die Tätigkeit seiner Frau keine erschöpfenden Angaben machen könne. Sie habe ihm, um ihn nicht unnötig zu belasten, nicht viel von ihrer Tätigkeit erzählt. Er gibt lediglich die Sachverhalte zu, die ohnehin schon bekannt sind. Außerdem nennt er die Namen von nur wenigen Personen, an die er Literatur weitergegeben und mit denen er über die Lehren der IBV gesprochen hat. Diese sind der Gestapo allesamt bekannt, weitere Namen will er nicht kennen. Die Zeit bis zur Verhandlung verbringt er in Haft im Polizeigefängnis Linz.
Die Gründe für die Anklage mögen uns heute in Anbetracht der drohenden Strafen als lächerlich, ja als geradezu absurd erscheinen:

„Die Angeklagten haben dadurch, dass sie in Oberdonau und an anderen Orten bis Ende Juni 1940 sich als Zeugen Jehovas bekannten, ihrer Lehre nachlebten und untereinander die Verbindung als Glaubensgemeinschaft aufrecht erhielten, sowie dadurch dass

1) Egmund Andreas Stadtegger
   a) im Frühjahr 1940 in Wels die Bibelforscherfamilie Mattischek mit kleinen Geldbeträgen unterstützte,
   b) seit Winter 1939/40 in Wels von Hansi Hron Schriften der IBV wie „Schlinge“, „Lazarus getötet“, „Fürchtet Euch nicht“ kaufte und sie an Anna Zötl, Rosa Pfaffenbichler und Maria Berger weitergab,
   c) bis Juni 1940 in Wels bei Besuchen der Maria Berger mit ihr gemeinsam die Bibel las und sie nach den Lehren der IBV erörterte,
   d) bis Juni 1940 in Linz die Rosa Pfaffenbichler als Anhängerin der IBV aufsuchte, mit ihr Glaubensangelegenheiten besprach und sie im Glauben bestärkte,

...
an einer wehrfeindlichen Verbindung teilgenommen bzw. sie unterstützt.

Sie haben dadurch das Verbrechen nach § 3, Abs. 1 der Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutz der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25. November 1939, RGBl. I, S 2319, begangen und seien nach dieser Gesetzesstelle zu bestrafen.“



Handkolorierte Luftaufnahme vom Zuchthaus Siegburg

Hinter dem sperrigen Begriff „Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes“ verbirgt sich ein Gesetz gegen Wehrkraftzersetzung, das 1939 in Kraft getreten ist.

Wie streng dieses ausgelegt wurde, ergibt sich aus einem Auszug aus der Begründung in der Anklageschrift vom 24.9.1940: „Für den unter Anklage gestellten Tatbestand genügt zur Verwirklichung bereits die Bekundung der besonderen ideologischen Einstellung gegen Wehrpflicht und Wehrkraftmachung des deutschen Volkes. Ein besonderer organisatorischer Zusammenhalt ist nicht erforderlich. Jeder, wenn auch noch so lockere Zusammenschluss, der eine wehrfeindliche Einstellung pflegt, reicht hin, somit auch die von den Beschuldigten aufrecht erhaltene Verbindung, an der sie teils mehr, teils weniger teilgenommen haben. Ihre Einstellung ist nicht nur wehr- sondern im Grunde auch staatsfeindlich.“

VERURTEILUNG UND ZEIT IM ZUCHTHAUS

Die Verhandlung findet am 4. Dezember 1940 vor dem Landesgericht Linz statt. Der Staatsanwalt fordert für Egmund als Hauptangeklagten eine Strafe von fünf Jahren, er wird schlussendlich zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Er erhält von allen Angeklagten die höchste Strafe.

In seiner Urteilsbegründung führt das Gericht aus:

„In gehorsamer Auslegung und Befolgung des Gottesgebotes „Du sollst nicht töten“ erklären sämtliche Angeklagte, soweit sie männlich, dass sie den Dienst im Staat mit der Waffe ablehnen und die weiblichen Angeklagten, dass auch sie deshalb sich an einer Arbeit in einem Rüstungswerk nicht beteiligen könnten, immer wiederum betonend, dass eine derartige Handlungsweise eben nicht mit dem Gottesgesetze vereinbar wäre. Sie bekunden also damit eine wehrfeindliche Einstellung und tritt deutlich ihr Wille in Erscheinung, gemeinschaftlich für diese Einstellung einzutreten …

ZUCHTHAUS SIEGBURG: OBWOHL FÜR 700 INSASSEN AUSGELEGT, WURDEN 3500 MENSCHEN EINGEPFERCHT.

Nach ihrem Geständnis haben sie nicht allein Schriften der genannten Gesellschaften und Broschüren gelesen, sondern auch durch gemeinsames Lesen derselben von Exemplaren der Bibel sich gegenseitig im Glauben gestärkt, durch Weitergabe derselben an Glaubensgenossen die Anhängerschaft gefestigt und teils auch durch gemeinsame Teilnahme an Gedächtnismahlen ihr unentwegtes Festhalten an den staats- und wehrfeindlichen Grundsätzen geoffenbart …“.

Als Haftende ist der 16. Juni 1943, 5:00 Uhr vorgesehen. Egmund verbüßt seine dreijährige Haftstrafe – es ist nicht bekannt in welchem Zuchthaus – , wird jedoch nach Ablauf dieser Frist nicht freigelassen.

Wirklich greifbar wird er erst wieder im Zuchthaus Siegburg (Siegburg 22 bzw. Luisenstraße 90), wo er seit mindestens April 1944 inhaftiert ist. In einem Brief, den er am 16. Juli 1944 an seine Schwiegermutter schreibt, nimmt er Bezug auf einen früheren Brief an sie, den er am 12. April 1944 geschickt hat. Da er seither nichts mehr von ihr bekommen hat, gibt er ihr seine genaue Anschrift bekannt, damit eine erwartete Paketsendung nicht irrtümlich zurückgeschickt wird. Im Brief gibt er an, dass ihm grundlegende Dinge fehlen, so z.B. Rasierklingen, Rasierseife, Zahnpasta und Bürste.



Das Zuchthaus Siegburg ist an und für sich für 700 Insassen ausgelegt, im Jahr 1944 sind dort jedoch 3500 Menschen eingepfercht, 1945 sind es immerhin noch 2500 Häftlinge. Die schlechte medizinische Versorgung, Unterernährung und die desaströsen hygienischen Zustände in Kombination mit der totalen Überfüllung des Zuchthauses führen immer wieder zum Ausbruch von Krankheiten, darunter Tuberkulose 1943/1944 und endemisches Fleckfieber Ende 1944. Verschlimmert wird dies noch dadurch, dass den Gefangenen aus dem östlichen Europa von den Betriebskrankenkassen Medikamente verwehrt werden. Anfang 1945 bricht im Lager Fleckfieber/Lagertyphus aus, fast die Hälfte aller Gefangenen erkranken schwer, nahezu ein Viertel der Erkrankten stirbt daran.

Im April 1945 verlassen die Wachen eines Morgens fluchtartig das Gelände. Die Tore stehen sperrangelweit offen. Die Häftlinge sind frei! Egmund Stadtegger erlebt die Befreiung des Lagers nicht mehr. Er stirbt am 21. Februar 1945. In seiner Sterbeurkunde ist keine Todesursache eingetragen, mit großer Wahrscheinlichkeit dürfte aber auch er der Fleckfieberepidemie zum Opfer gefallen sein.

Bis zuletzt bleibt er seiner Überzeugung treu. Die Worte in seinem Brief lassen seine Einstellung deutlich erkennen:

„ICH WEISS NICHT, WAS FÜR EIN LOS MEINER HARRT, ABER ICH WÜRDE MICH FREUEN, FÜR DEN VATER ZU GEBEN WAS ICH IHM NOCH GEBEN KANN, DENN WIE DER HERR, SO AUCH SEIN KNECHT.“

Erstaunlich ist, dass sein Urteil posthum bereits am 8. August 1946 aufgehoben wurde.

DIE BIBELFORSCHER WAREN DIE EINZIGE GLAUBENSGEMEIN-SCHAFT, DIE SICH GESCHLOSSEN DEM NATIONAL-SOZIALISMUS VERWEIGERTE.



#3

Anna Zötl

(geb. Eglauer)

07.07.1890 – 15.04.1974
VERSTORBEN IM ALTER VON 84 JAHREN AN EINEM
MYOCARDINFARKT UND HERZ- UND KREISLAUFVERSAGEN



KINDHEIT, JUGEND UND FRÜHE EHEJAHRE

Die junge Anna ist verzweifelt! Seit ihrer Geburt lebt sie im kleinen Markt Gutau, der damals zur Herrschaft Freistadt gehört. Sie ist das fünfte Kind des Fleischermeisters und Gastwirts Karl Eglauer und seiner Gattin Antonia, besucht bis zu ihrem vierzehnten Lebensjahr die Volksschule in Gutau und ist die nächsten vier Jahre im elterlichen Haushalt und im Geschäft der Eltern tätig. Sie lernt kochen und nimmt darauffolgend Stellen als Köchin in Attersee und Wien an.

Jetzt, im Jahr 1911, ist sie schwanger, aber unverheiratet, zu dieser Zeit eine ungeheure Schande! Sie entschließt sich deshalb, ihr Kind in der Anonymität der Großstadt Wien zur Welt zu bringen. Der Färbermeister Emil Karl Zötl, ebenfalls aus Gutau und offenbar

der Kindesvater, reist ihr nach und heiratet sie schließlich am 20.02.1912 in der Pfarrkirche St. Augustin in Wien I, nur fünf Tage vor der Geburt der kleinen Anna.

Die jungen Eheleute kehren bald darauf nach Gutau bzw. Freistadt zurück und bekommen danach noch vier weitere Töchter: 1913 wird Maria geboren, am 10. Jänner 1916 Emilie, die aber im Alter von nur 3 Monaten stirbt, am 20. Juli 1918 kommt Martha Antonia zur Welt und schließlich am 4. Dezember 1923 Friederike.

Sie übernehmen ein Gasthaus in Freistadt. Nachdem dort die Parteiveranstaltungen der Sozialdemokratischen Partei abgehalten werden, ist auch Anna zwangsläufig Mitglied, hat aber keinerlei Funktion inne. Die Zötls führen eine gute Ehe, aber Emil trinkt als Gastwirt leider gerne, viel und oft – wie auch immer – die Familie muss das Gasthaus schließlich aufgeben und übersiedelt nach Wels, wo die Zötls in der Folge eine Färberei und Wäscherei betreiben.

KONTAKT MIT JEHOVAS ZEUGEN

Im Jahr 1930 kommt Anna Zötl zum ersten Mal in Kontakt mit Jehovas Zeugen – damals noch Internationale Bibelforscher-Vereinigung (IBV) genannt. Sie, Emil und ihre Tochter Anna kaufen zusammen das Buch „Schöpfung“ von J.F. Rutherford, damals Präsident der Watchtower Bible and Tract Society. Sie sind davon zutiefst beeindruckt. Bald besuchen sie die Versammlungen der IBV, die im Gasthaus „Zur Stadt Passau“ in der Schubertstraße 2 in Wels stattfinden. Meist sind dort zwischen 20 und 30 Personen anwesend.

Am 2. April 1930 – am gleichen Tag wie ihre Tochter Anna – tritt sie aus der Kirche aus. 1931 lässt sie sich „aus innerer Überzeugung“ als Zeugin Jehovas taufen. Sie wird von einem Bruder aus der Schweiz in ihrer Wohnung in der Herzog Friedrich Straße (1958 umbenannt in Kolpingstraße) in der Badewanne getauft. Auch ihre Tochter Anna lässt sich bei dieser Gelegenheit taufen. Ihr Mann Emil ist allerdings noch nicht so weit, diesen Schritt zu tun.

In der Versammlung lernt ihre Tochter Anna Egmund Stadtegger kennen und heiratet ihn am 28. Dezember 1931. Er ist bei den Versammlungen bis 1934 für den Büchertisch zuständig, das Hauptlager der Bücher ist bei den beiden zu Hause. Er gibt zwar später gegenüber der Gestapo an, dass es 1934 aufgelöst worden sei, leitet aber noch bis Mai 1940 Schriften an seine Schwiegermutter und andere Glaubensbrüder weiter mit dem Auftrag, sie ihm nach dem Lesen entweder zurückzugeben oder zu verbrennen.

STÄNDESTAAT UND NS-ZEIT

Aufgrund des Verbots von Jehovas Zeugen in Österreich (1934/35) ist es nicht mehr möglich, sich weiter im Gasthaus „Zur Stadt Passau“ zu treffen. Daher lesen und erörtern Jehovas Zeugen die Bibel und die Schriften, die sie aus der Schweiz und später aus Wien zugesandt bekommen, in privatem Rahmen.

Am 2. September 1935 stirbt Emil Zötl an einem Schlaganfall, nachdem er die letzten







„Schöpfung“ – ein verbotenes Buch der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung

VERHAFTUNG UND ANKLAGE: RELIGIÖSER WIDERSTAND ALS ZEUGIN JEHOVAS.

fünf Jahre schon gesundheitliche Probleme hatte. Er hat sich zwar nie als Zeuge Jehovas taufen lassen, wird jedoch als „christlich freistehend“ ohne Kondukt und Priester beerdigt.

Anna führt danach die Wäscherei zusammen mit einer ihrer Töchter (wahrscheinlich Martha) weiter. Die Geschäfte gehen gut, sie selbst ist aber gesundheitlich sehr angeschlagen. Ab Juni 1940 schließt sie die Wäscherei und arbeitet nur noch privat in kleinem Rahmen als Wäscherin.

Der Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich am 12. März 1938 verschärft die Lage von Jehovas Zeugen weiter. Alle Gesetze, die in Deutschland nur schrittweise in Kraft getreten sind, kommen in Österreich zu rascher Gültigkeit. Damit können politische Gegner und Jehovas Zeugen in „Schutzhaft“ genommen und auch ohne gerichtliche Verurteilung in Konzentrationslager eingeliefert werden.

Auch von August Kraft, dem Gruppendiener von Österreich, erhält Anna bei einigen Besuchen noch religiöse Schriften, die meist mit der Schreibmaschine geschrieben sind. Ihre Tochter Anna Stadtegger unterstützt ihn bei seiner Tätigkeit und übernimmt diese nach seiner Verhaftung zur Gänze. Sie erzählt ihrer Mutter aber nie viel davon, weil diese Arbeit sehr gefährlich ist. Am 20. Juni 1939 wird auch sie verhaftet und anschließend als „Schutzhäftling“ ins KZ Ravensbrück überstellt. Mutter und Tochter werden sich nie wiedersehen – Anna Stadtegger wird im September 1943 erhängt.

Im Februar 1940 wird Ernst Bojanowski, ein Missionar von Jehovas Zeugen aus Deutschland, der im Frühjahr 1938 einige Wochen bei den Stadteggers gewohnt hat, in Dresden festgenommen. Anlässlich seines Verhörs durch die Gestapo gibt er Details im Zusammenhang mit der Organisation von Jehovas Zeugen preis, was zur Folge hat, dass im Juni 1940 ein Erlass des Reichssicherheitshauptamtes eine reichsweite Verhaftungswelle anordnet, bei der „alle Angehörigen der IBV, sowie alle in dieser Bewegung tätigen als auch als Bibelforscher bekannten Personen in Schutzhaft zu nehmen“ sind – Frauen explizit eingeschlossen.

VERHAFTUNG UND ANKLAGE

Am 12. Juni 1940 schlägt die Gestapo zu. 130 Wohnungen in Oberösterreich und im Sudetengebiet werden durchsucht. Allein in Oberösterreich werden 27 Zeugen Jehovas festgenommen, aufgrund der dürftigen Beweise wird jedoch nur in 17 Fällen Anklage erhoben. Unter den Festgenommenen sind auch Egmund Stadtegger und Anna Zötl, wobei bei Anna vorläufig auf eine Inhaftierung verzichtet wird.

Sie wird allerdings am 1. Juli 1940 neuerlich verhaftet und am 2. Juli durch die Gestapo in Linz verhört. Sie nennt dabei zwar Namen von einigen Glaubensbrüdern, allerdings sind diese Personen der Gestapo entweder ohnehin schon bekannt, im KZ oder bereits verstorben. Dass die Betätigung für die IBV verboten ist, sei ihr bekannt, sie habe sich aber trotzdem noch weiter betätigt, weil sie von ihrer Erkenntnis nicht ablassen könne. Selbstverständlich grüße sie nicht mit dem Deutschen Gruß und erklärt weiters: „Wenn ich den Auftrag erhalten würde, mein Vaterland mit der Waffe zu verteidigen, würde ich dies entschieden ablehnen, weil das den Bibelgesetzen widersprechen würde. Ich kann nicht einsehen, dass meine Handlung strafbar ist. Darum habe ich auch nichts zu bereuen.“ Danach wird sie wieder auf freien Fuß gesetzt. Grund ist ihre schlechte Gesundheit, außerdem steht ihre Tochter Friederike, die inzwischen Gustav Holzmann geheiratet hat und mit der sie im gemeinsamen Haushalt lebt, kurz vor der Entbindung.

Am 24. September 1940 wird Anna des Verbrechens nach § 3 Abs. 1 der Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutz der Wehrkraft des deutschen Volkes v. 25. Nov. 1939 RGBl 1, S 2319, angeklagt.

Hinter diesem sperrigen Begriff verbirgt sich ein Gesetz gegen Wehrkraftzersetzung, das 1939 in Kraft getreten und mit äußerster Strenge ausgelegt wird. So reicht bereits „die Bekundung der besonderen ideologischen Einstellung gegen Wehrpflicht und Wehrkraftmachung des deutschen Volkes.“

Die Gründe für die Anklage mögen uns heute in Anbetracht der drohenden Strafen als lächerlich, ja als geradezu absurd erscheinen:

> „Die Angeklagten haben dadurch, dass sie in Oberdonau und an anderen Orten bis Ende Juni 1940 sich als Zeugen Jehovas bekannten, ihrer Lehre nachlebten und untereinander die Verbindung als Glaubensgemeinschaft aufrechterhielten, sowie dadurch, dass…
>
> 2.) Maria Berger und Anna Zötl
> a) im Winter 1939/40 in Ottnang die Bibelforscherfamilie Mattischek mit Geldbeträgen unterstützte,
> b) bis Mai 1940 in Wels von Stadtegger Edmund Andreas mehrere Schriften der IBV darunter die zu 1.) b) genannten, bezogen und bei Zusammenkünften mit Stadtegger die Bibel lasen und nach den Lehren der IBV erörterten;
> …
> an einer wehrfeindlichen Verbindung teilgenommen bzw. sie unterstützt.“



VERURTEILUNG UND HAFT

Am 4. Dezember 1940 wird sie im Sinne der Anklage schuldig gesprochen und zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, die sie im Landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wels von 26. November 1941 bis 26. Mai 1942 verbüßt. Bis dahin bleibt sie auf freiem Fuß.

Dass zwischen Urteil und Antritt der Haft fast ein Jahr vergeht, mag einerseits in Annas Unbescholtenheit und ihrer schlechten Gesundheit, andererseits auch darin begründet sein, dass sie – wie auch im Urteil angeführt – zweifellos durch Funktionäre oder Missionäre wie z.B. Stadtegger bei ihren Entschlüssen beeinflusst wurde. Die Organisation von Jehovas Zeugen in Österreich ist zerschlagen, Wiederholungsgefahr anscheinend nicht gegeben. Die Behörde hat es daher offenbar nicht allzu eilig, die Strafe zu vollstrecken.

KAMPF UM ZUERKENNUNG DER OPFERFÜRSORGE

Nach der Entlassung aus der Haft schaut die Situation für Anna nicht rosig aus. Sie ist 52 Jahre alt, vorbestraft und hat große gesundheitliche Probleme. Der zweite Weltkrieg erschwert das Leben zusätzlich. Ursprünglich hatte man sich darauf geeinigt, dass Egmund und Anna Stadtegger für sie im Alter sorgen würden, jetzt sind die beiden aber im KZ bzw. im Zuchthaus und nicht imstande, etwas für sie zu tun.

Von den kleinen Wäschereiarbeiten, die sie noch machen kann, kann sie beim besten Willen und trotz aller Sparsamkeit nicht leben. Ihre Tochter Friederike Holzmann, damals gerade 18 Jahre alt, und deren Mann Gustav kümmern sich deshalb um sie.

Schließlich endet der zweite Weltkrieg und das Urteil gegen Anna Zötl wird – erstaunlich schnell – mit Beschluss vom 8. August 1946 aufgehoben. Sie gilt zwar jetzt nicht mehr als vorbestraft, kann aber aus gesundheitlichen Gründen keiner geregelten Arbeit mehr nachgehen, sodass sie sich am 15. März 1950 entschließt, um Opferfürsorge anzusuchen. Sie sei aus politischen Gründen/Beteiligung für die Bibelforscher-Vereinigung sechs Monate im Gefängnis gewesen, während der Inhaftierung habe sie alle Zähne verloren und gesundheitlich sehr gelitten (schwere Monatsblutungen schon vor der Haft, verschlechtert durch die Haft). Sie habe kein Einkommen, wohne im gemeinsamen Haushalt mit ihrer Tochter Friederike und ihrem Schwiegersohn Gustav Holzmann in der Simonystraße 41 in Wels, von dem sie auch unterstützt werde. Sie könne und wolle aber nicht für den Rest ihres Lebens die Gutmütigkeit ihres Schwiegersohnes ausnützen.

Der Antrag wird prompt abgelehnt mit der Begründung, dass die geforderten Voraussetzungen nicht erfüllt seien. Sie gibt sich damit aber nicht zufrieden, sondern legt am 24. Juli 1950 Einspruch gegen den Bescheid ein. In der Folge lernt sie den „Amtsschimmel“ in Österreich gründlich kennen, sie wird immer wieder aufs Neue beauftragt, Bestätigungen und Dokumente vorzulegen bzw. Personen zu benennen, die ihre Angaben bestätigen können. Das Verfahren geht schließlich bis zum Bundesministerium für Soziale Verwaltung. Schlussendlich wird ihr vom Amtsarzt eine Invalidität von gerade einmal 25 % zuerkannt, außerdem erhält sie – ebenfalls nach langem Hin und Her – eine Haftentschädigung, wobei die Hälfte im Jahr 1953 ausbezahlt wird, der Rest Ende Mai 1963 (!).

Anna wird bis zu ihrem Tod von ihrer Tochter Friederike unterstützt und findet bis zuletzt festen Halt und Zuversicht in ihrem Glauben. Ihre letzten beiden Jahre verbringt sie im Pensionistenheim in der Magazinstraße 3 in Wels. Sie stirbt am 15. April 1974 im Alter von 84 Jahren an einem Myocardinfarkt und Herz- und Kreislaufversagen.

IHRE EINSTELLUNG

Nichts könnte ihre Einstellung besser schildern als ein Bericht des Österreichers Ludwig Wurm, der als junger Mann voller Überzeugung bei der Waffen-SS diente, später jedoch in Kontakt mit Jehovas Zeugen kam und daraufhin seine Meinung änderte.

Über sein Zusammentreffen mit Anna Zötl in Wels schreibt er:
„Schon bald besuchte ich die Zusammenkünfte der Zeugen Jehovas. Bei meinem ersten Besuch lernte ich eine ältere Frau kennen, deren Tochter und Schwiegersohn in einem deutschen Konzentrationslager wegen ihres Glaubens hingerichtet worden waren. Ich empfand tiefe Scham. Ich erklärte ihr, dass ich aufgrund meiner früheren Verbindungen genau darüber informiert sei, was sie und ihre Familie durchgemacht hätten, und im Hinblick auf meine Beziehungen zu den damals Verantwortlichen habe sie das Recht, voller Abscheu in mein Gesicht zu spucken. Zu meiner Überraschung hatte sie keine Hassgefühle, sondern sie weinte Freudentränen.
Sie umarmte mich herzlich und sagte: ‚Wie wunderbar ist es doch, dass der allmächtige Gott, Jehova, auch Menschen aus den Reihen der Gegner erlaubt, in seine reine Organisation zu gelangen!‘ …
Jetzt war ich derjenige, der seine Tränen nicht mehr zurückhalten konnte. Ich weinte wie ein Kind … “.

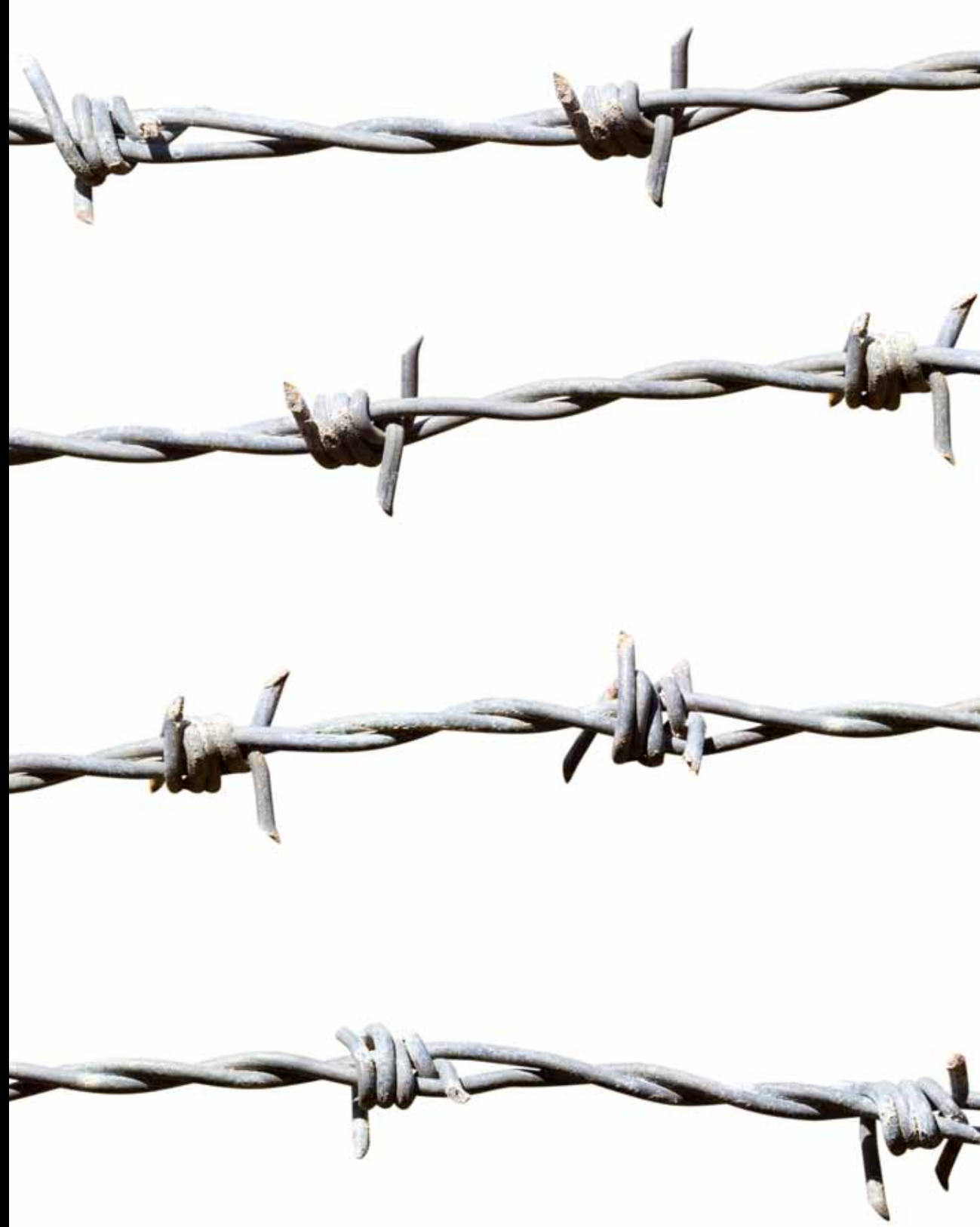


Ludwig Wurm

„ICH EMPFAND TIEFE SCHAM. ZU MEINER ÜBERRASCHUNG HATTE SIE KEINE HASSGEFÜHLE, SONDERN SIE WEINTE FREUDENTRÄNEN. ICH WEINTE WIE EIN KIND.“

„EMPFINDE KEINEN HASS GEGEN SIE. DU WIRST SIE DAMIT NICHT VERLETZEN. DU SCHADEST DIR NUR SELBST!“

Else – Zeugin Jehovas im Konzentrationslager Dachau



#4

Ludwig Anton Estl

09.04.1880 – 30.01.1941
VERSTORBEN IM KONZENTRATIONSLAGER DACHAU
AN HERZ- UND KREISLAUFVERSAGEN



Er nimmt das Bild herunter.
Sie hängt es wieder auf.
Er nimmt das Bild herunter.
Sie hängt es wieder auf.
Er nimmt das Bild herunter.
Sie hängt es wieder auf.
Irgendwann passiert es. Als er es wieder herunternimmt, fällt das Bild zu Boden und zerbricht. Das hat dramatische Folgen. Was ist geschehen? Gehen wir der Sache einmal genauer nach.

FAMILIE UND WERDEGANG

Ludwig Anton Estl wird am 8. Mai 1880 in Engelhartszell als Sohn des Anton Estl und seiner Frau Marie, geb. Margelik geboren. Über seine Kindheit und Jugend ist uns praktisch nichts bekannt. Nur das Datum der Eheschließung mit seiner Ehefrau Julie, geb. Doppelmeyer am 5. Oktober 1909 in Freistadt

ist belegt. Als Finanzwach-Oberkommissär bzw. später Steueraufsichts-Oberkommissär in Österreich hat er eine gute Stellung und ist finanziell abgesichert. Die Estls haben zwei Kinder, Herbert und Hildegard.

KONTAKT MIT JEHOVAS ZEUGEN

Im Jahr 1926 lernt Ludwig in Freistadt durch den Schneider Johann Wanka die Lehren von Jehovas Zeugen – damals noch Internationale Bibelforscher-Vereinigung (IBV) genannt – anhand der Zeitschrift „Das Goldene Zeitalter“ kennen. Er erkennt die Wahrheit darin und tritt noch im gleichen Jahr aus der römisch-katholischen Kirche aus.

Im Juli 1927 wird er in der Aist von einem Zeugen Jehovas aus dem Deutschen Reich getauft. Auch Johann Wanka lässt sich am gleichen Tag taufen.

UNTER DEM STÄNDESTAAT

Aufgrund des Verbots von Jehovas Zeugen in Österreich (1934/35) ist es nicht mehr möglich, sich öffentlich zu dem neu gefundenen Glauben zu bekennen oder sich zu versammeln. Die Zeugen Jehovas lesen und erörtern die Bibel und die religiösen Schriften, die sie bis 1936 aus Wien und aus der Schweiz zugesandt bekommen, daher in privatem Rahmen. Doch noch bis zum Jahr 1937 beteiligt sich Ludwig Estl daran, die Schriften in Freistadt und Umgebung zu verbreiten.

ÜBERSIEDLUNG NACH WELS

Im Februar 1938 – er ist zu diesem Zeitpunkt verwitwet und schon im Ruhestand – übersiedelt Ludwig Estl nach Wels, wo er bald in Kontakt mit Anna Zötl kommt, die ebenfalls eine Zeugin Jehovas ist. Sie betreibt eine Wäscherei in der Grieskirchner Straße 32 und ist ihm von Freistadt her schon bekannt, da sie dort mit ihrem Mann ein Gasthaus hatte. In der Folge fährt er bis Anfang November 1939 für sie die Wäsche zu den Kunden aus – eine Tätigkeit, die er trotz seiner zunehmenden Schwerhörigkeit noch gut durchführen kann. In der Wäscherei lernt er auch ihre Tochter Anna und ihren Schwiegersohn Egmund Stadtegger kennen, die wie er von den Lehren der Zeugen Jehovas begeistert sind und sich im Geheimen für deren Verbreitung engagieren.



SEIN VERGEHEN: RELIGIÖSER WIDERSTAND ALS ZEUGE JEHOVAS, BESITZ UND VERBREITUNG VERBOTENER RELIGIÖSER SCHRIFTEN.

Durch den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich am 12. März 1938 wird die Lage von Jehovas Zeugen zunehmend schwieriger. Alle Gesetze, die in Deutschland nur schrittweise in Kraft getreten sind, werden ab sofort auch in Österreich umgesetzt. Als Folge davon können politische Gegner und Jehovas Zeugen in „Schutzhaft“ genommen und auch ohne gerichtliche Verurteilung in Konzentrationslager eingeliefert werden.

Jehovas Zeugen fallen den Behörden generell auch deshalb auf, weil sie sich nicht an der Volksabstimmung beteiligen, die die Nationalsozialisten am 10. April 1938 im gesamten Deutschen Reich zur nachträglichen Legitimierung des Anschlusses abhalten.

Im Juli 1938 trifft sich Ludwig Estl in Linz mit seinem Glaubensbruder Josef Pirchenfellner aus Freistadt/Böhmer Vorstadt. Die beiden vereinbaren, zusammen eine Radtour zu unternehmen und fahren im August 1938 mit dem Fahrrad über Schwanenstadt nach Ottnang, weiter über Ried nach Antiesenhofen, Salzburg, Ramsau und durch das Salzkammergut. In all den besuchten Orten wohnen Glaubensbrüder, bei denen sie jeweils übernachten (beispielsweise Ottnang: Familie Mattischek, Ried: Hingsamer



Tor im Konzentrationslager Dachau

Katharina, Antiesenhofen bzw. Reichersberg: Stockmaier Juliane). Es ist anzunehmen, dass die Besuche bei ihnen vor allem dazu dienen, sich gegenseitig im Glauben zu stärken und ihnen Schriften von Jehovas Zeugen zukommen zu lassen. Der Besitz und die Verbreitung solcher Schriften ist schon seit längerem verboten – die Tour ist also keineswegs ungefährlich.

DENUNZIATION UND SCHUTZHAFT

Am 11. Juli 1938 wird Egmund Stadtegger verhaftet, von der Gestapo verhört und in Schutzhaft genommen. Ludwig Estl ist deshalb sehr vorsichtig, um nicht auch in den Focus der Gestapo zu geraten. Eine Unachtsamkeit wird ihm schließlich zum Verhängnis:

Sein Sohn Herbert ist zu dieser Zeit an der Front, dessen Braut Theresia P. lebt vorläufig im selben Haushalt wie Ludwig Estl bei dessen Tochter Hildegard, inzwischen verehelichte Stundner, in der Dr.-Groß-Straße 26b. Auch wenn er sich um ein gutes Auskommen mit ihr bemüht – eines stört ihn ganz gewaltig: dass sie über ihrem Bett ein Bild von Adolf Hitler hängen hat. Er nimmt es daher wiederholt herunter, bis es schließlich unglücklicherweise zerbricht. Theresia ist außer sich und zeigt Ludwig bei der Gestapo an. Er wird daraufhin wegen des Vergehens nach dem Heimtückegesetz angeklagt und nach einer Vernehmung durch das Sondergericht Linz am 6. November 1939 im Polizeigefängnis Linz in Schutzhaft genommen.

Das „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen“ vom 20. Dezember 1934, bekannt unter der Bezeichnung Heimtückegesetz, stellt die missbräuchliche Benutzung von Abzeichen und Parteiuniformen unter Strafe. Es schränkt darüber hinaus das Recht auf freie Meinungsäußerung ein und kriminalisiert alle kritischen Äußerungen, die angeblich das Wohl des Reiches, das Ansehen der Reichsregierung oder der NSDAP schwer schädigen. Aufgrund der Zuständigkeit der Sondergerichte werden den Beschuldigten wesentliche Verfahrensrechte verwehrt.

WIEDER FREI

Nach rund sechs Monaten Schutzhaft unterschreibt Ludwig Estl eine Erklärung, wonach er sich nicht weiterhin für die IBV betätigen wird. Er verpflichtet sich darüber hinaus, Personen, die werbend für die IBV an ihn herantreten oder IBV-Schriften verbreiten unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Diese Erklärung mag im ersten Augenblick überraschen, er nutzt jedoch damit – wie auch einige andere Glaubensbrüder – ein Schlupfloch in der damaligen Gesetzeslage.

Am 26. Juli 1931 hatten die Internationalen Ernsten Bibelforscher bei einem Kongress in Columbus (Ohio, USA) vor einem Publikum von mehr als 15.000 Menschen den Namen „Jehovas Zeugen“ angenommen. Diese Namensänderung wurde weltweit publiziert und ist inzwischen mehr als acht Jahre her, muss also auch den zuständigen Behörden im Deutschen Reich bekannt sein. Trotzdem hinkt die Rechtsprechung nach: Jehovas Zeugen sind noch nicht ausdrücklich verboten, die Zugehörigkeit zur Internationalen Bibelforscher-Vereinigung hingegen schon.

In seiner Erklärung distanziert er sich nachdrücklich von der IBV. Einerseits macht er sich damit keiner Lüge schuldig, andererseits besteht dadurch kein Grund mehr, ihn weiter in Schutzhaft zu behalten. Am 7. Mai 1940 wird er aus der Schutzhaft entlassen. Das Verfahren gegen ihn nach dem Heimtückegesetz wird schlussendlich eingestellt.

Am 12. Juni 1940 setzt eine reichsweite Verhaftungswelle gegen Jehovas Zeugen ein. Allein in Oberösterreich werden 27 Zeugen Jehovas festgenommen, die dürftigen Beweise lassen jedoch nur in 17 Fällen eine Anklage zu. Ludwig Estl wird nicht belästigt oder festgenommen. Er hat ja vor kurzem die Erklärung unterschrieben und gilt nicht mehr als Bibelforscher.

Unter den Angeklagten sind auch Egmund Stadtegger und Anna Zötl, die im Rahmen diverser Verhöre unter anderem zu Ludwig Estl befragt werden. Die beiden geben zu, ihn zu kennen, sagen aber aus, seit seiner Haftentlassung am 7. Mai 1940 nicht mehr mit ihm gesprochen zu haben. Egmund betont außerdem, Estl auf keinen Fall dahingehend beeinflusst zu haben, die von ihm unterschriebene Erklärung (vom Mai 1940) zu widerrufen.

„DER HUNGER, DIE KÄLTE UND DIE FOLTERUNGEN — DIES ALLES IST KAUM ZU BESCHREIBEN.“

Friedrich Frey – ein damals im KZ Dachau internierter Zeuge Jehovas über die Behandlung in der „Isolierung“

KONZENTRATIONSLAGER DACHAU – DER ANFANG DES GRAUENS.

Das KZ Dachau gehört zu den ersten Konzentrationslagern und besteht als einziges Lager während der gesamten zwölf Jahre der NS-Herrschaft.

Es wird im März 1933 errichtet und dient als Modell für alle späteren Konzentrationslager. Im Dachauer Konzentrationslager und in seinen 140 Außenlagern sind während seines Bestehens über 200.000 Menschen aus ganz Europa inhaftiert.

Mehr als 41.500 von ihnen kommen ums Leben. Am 29. April 1945 befreien US-amerikanische Truppen die Überlebenden.



Luftaufnahme KZ Dachau, 1956

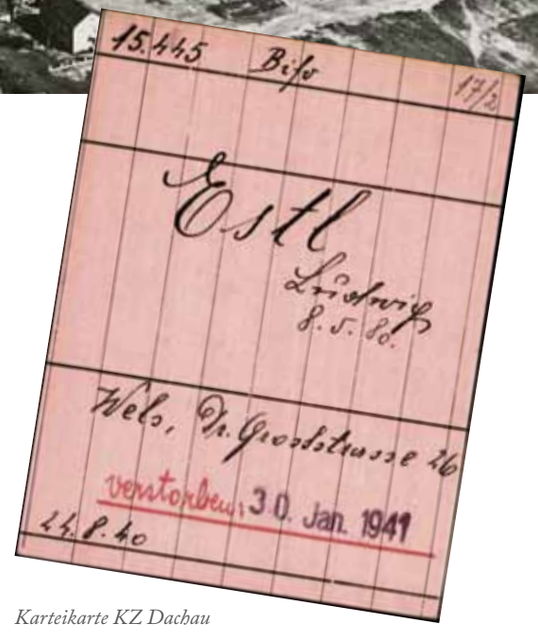
NEUERLICHE SCHUTZHAFT, KZ DACHAU

Die Gründe, warum Ludwig Estl seine Erklärung zurückgenommen hat, sind nicht bekannt. Möglicherweise kann er es mit seinem Gewissen schlussendlich doch nicht vereinbaren, die Lehren der IBV, die ja im Grunde nichts anderes sind als die Lehren von Jehovas Zeugen, zu verleugnen.

Er wird erneut in Schutzhaft genommen und am 24. August 1940 ins Konzentrationslager Dachau überstellt. Im Laufe des Jahres 1940 werden immer mehr Häftlinge aus den von der Wehrmacht besetzten Ländern in das KZ Dachau eingeliefert. Die Zahl der Häftlinge steigt im Sommer 1940 auf etwa 10.000 Gefangene an. Die Lebensumstände der Häftlinge verschlechtern sich ab Kriegsbeginn drastisch. Mörderische Arbeitsbedingungen, die unzureichende Versorgung und die mangelnde Hygiene im Lager führen zu einem sprunghaften Anstieg der Sterberate.

Ludwig Estl wird das Lager nicht mehr verlassen. Er stirbt im Alter von sechzig Jahren am 30. Jänner 1941 an Herz- und Kreislaufversagen.

Durch ein heruntergefallenes Bild – eigentlich eine Lappalie – wurde eine traurige Kette in Gang gesetzt, die ihm schließlich das Leben kostet.



Karteikarte KZ Dachau

„... ES IST AUFFALLEND, DASS ZEUGEN JEHOVAS 89 % ALLER OFFEN BEKENNENDEN WEHRDIENST-VERWEIGERER AUSMACHTEN.“

Univ.Prof Walter Manoschek: Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich.



#5

Maria Berger
(geb. Leopoldsberger)

19.12.1866 – 25.08.1942
SIE STIRBT DREI MONATE NACH IHRER ENTLASSUNG AUS DER HAFT – VERMUTLICH ALS FOLGE DER SCHWIERIGEN BEDINGUNGEN IM GEFÄNGNIS



Nicht einmal ansatzweise objektiv berichtet die Linzer Tagespost vom 5.12.1940 über einen Prozess vor dem Landesgericht Linz. Unter der Überschrift „Die Zeugen Jehovas“ erfährt der Leser unter anderem: „Eine eifrige Glaubensschwester, ein altes Weiblein, meint, sie anerkenn nur die Gesetze, die nicht im Widerspruch zur Bibel stehen“. Die wenig schmeichelhafte Anrede „altes Weiblein“ benutzt der Journalist für Maria Berger, die zu diesem Zeitpunkt schon 74 Jahre alt ist.

Wie konnte es dazu kommen? Und warum macht man überhaupt einer einfachen, im Alter so weit fortgeschrittenen und bisher völlig unbescholtenen Frau den Prozess?

Das zeigt uns der folgende Lebensbericht von Maria Berger.

KINDHEIT, JUGEND UND EHEJAHRE

Maria wird am 19. Dezember 1866 als neuntes und letztes Kind der Bauersleute Jakob und Elisabeth Leopoldsberger in Finkelham, Bezirk Grieskirchen geboren. Sie besucht bis zu ihrem 14. Lebensjahr die Volksschule in Wallern, nach ihrem Schulaustritt ist sie – wie damals üblich – bei einigen Bauern als Dienstmagd beschäftigt.

Im Jahr 1886 heiratet sie den Rossknecht Josef Berger, bleibt jedoch auch während der Ehe weiter in bäuerlichen Diensten.

Am 6. August 1924 – ihr Ehemann ist zu diesem Zeitpunkt schon verstorben – übersiedelt sie von Steinhaus nach Wels, Salzburger Straße 47.

KONTAKT MIT JEHOVAS ZEUGEN

Im Jahr 1929 lernt Maria Egmund Stadtegger kennen, der in den Jahren 1930/31 einige Zeit im Haus auf demselben Gang wie sie wohnt. Er unterhält sich mit ihr über die Bibel, außerdem erzählt er ihr von den Zusammenkünften von Jehovas Zeugen – damals Internationale Bibelforscher-Vereinigung (IBV) genannt – die im Gasthaus „Zur Stadt Passau“ in Wels, Schubertstraße 2, stattfinden. Meist sind dort zwischen 20 und 30 Personen anwesend. Maria und ihre Tochter Rosa Gumpelmayr besuchen in der Folge öfter die Versammlungen, lesen und besprechen zusammen mit Stadtegger die Bibel und bestärken sich gegenseitig in ihrem neuen Glauben.

Am 4. Februar 1932 tritt sie „aus innerlicher Überzeugung“ aus der evangelischen Kirche aus und lässt sich bald darauf als Zeugin Jehovas taufen. Die Taufe erfolgt in der Badewanne in der Wohnung von Anna Zötl. Diese ist die Schwiegermutter von Egmund Stadtegger und wohnt in Wels in der Herzog Friedrich Straße (wurde 1958 in Kolpingstraße umbenannt). Als Täufer fungiert August Kraft, Gruppendiener von Jehovas Zeugen von Österreich.

Egmund Stadtegger ist bei den Versammlungen bis 1934 für den Büchertisch zuständig, das Hauptlager der Bücher ist bei ihm zu Hause in der Alois-Auer-Straße 16. Er gibt zwar später gegenüber der Gestapo an, dass es 1934 aufgelöst worden sei, leitet aber noch bis Mai 1940 Schriften an seine Schwiegermutter und andere Glaubensbrüder – so auch an Maria Berger – weiter mit dem Auftrag, sie ihm nach dem Lesen entweder zurückzugeben oder zu verbrennen.

Nach dem Tod ihrer Tochter Rosa Gumpelmayr erbt Maria deren Haus in Wels, Salzburger Straße 47, das jedoch ziemlich verschuldet ist. Sie entschließt sich daher, es zu verkaufen, macht dabei aber zur Bedingung, dass sie bis zu ihrem Lebensende dort wohnen darf. Außerdem vereinbart sie mit dem neuen Besitzer, sich als Hausbesorgerin um das Haus zu kümmern. Dadurch hat sie neben ihrer Kleinrente ein kleines Einkommen, das ihr das Überleben sichert.

Vom Verkaufspreis deckt sie laut ihren eigenen Angaben die Schulden für das Haus, den verbleibenden Rest schenkt sie ihrem Sohn Franz Berger, Landwirt in Pellendorf Nr. 2 in Kematen an der Krems, zur Anschaffung landwirtschaftlicher Geräte. Sie bekommt in der Folge auch einige Male Steuerrückzahlungen vom Finanzamt ausbezahlt. Sie behauptet zwar später gegenüber der Gestapo, diese Gelder ebenfalls ihrem Sohn gegeben zu haben, räumt aber gleichzeitig ein, bis 1936 Spenden für „das Werk des Herrn“ gegeben zu haben.



„EIN ALTES WEIBLEIN MEINT, SIE ANERKENN NUR DIE GESETZE, DIE NICHT IM WIDERSPRUCH ZUR BIBEL STEHEN“.

Linzer Tagespost vom 5.12.1940 über einen Prozess vor dem Landesgericht Linz.

DIE ANKLAGE: RELIGIÖSER WIDERSTAND ALS ZEUGIN JEHOVAS.

VERBOT UNTER DEM STÄNDESTAAT

Aufgrund des Verbots von Jehovas Zeugen in Österreich (1934/35) ist es nicht mehr möglich, sich weiter im Gasthaus „Zur Stadt Passau“ zu treffen, die Zeugen Jehovas lesen und erörtern die Bibel und die Schriften, die sie aus der Schweiz und später aus Wien zugesandt bekommen, in privatem Rahmen. Maria Berger ist daher oft mit Anna Zötl und dem Ehepaar Stadtegger zusammen und feiert auch das jährliche Gedächtnismahl mit ihnen.

WÄHREND DER NS-ZEIT

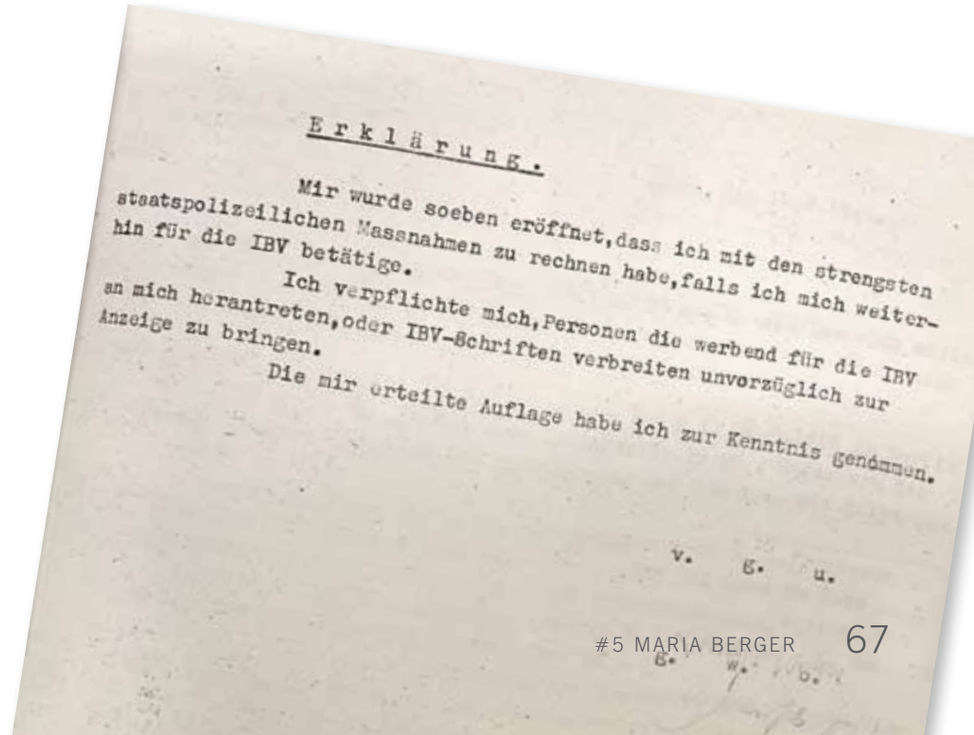
Der Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich am 12. März 1938 verschärft die Lage von Jehovas Zeugen weiter. Alle Gesetze, die in Deutschland nur schrittweise in Kraft getreten sind, kommen in Österreich zu rascher Gültigkeit. Damit können politische Gegner und Jehovas Zeugen in „Schutzhaft“ genommen und auch ohne gerichtliche Verurteilung in Konzentrationslager eingeliefert werden. Den Behörden fallen Jehovas Zeugen auch deshalb auf, weil sie nicht an der Volksabstimmung teilnehmen, die die Nationalsozialisten am 10. April 1938 im gesamten Deutschen Reich zur nachträglichen Legitimierung des Anschlusses abhalten.

Am 8. April 1940 wird Maria Berger erstmals vor der Gestapo Linz verhört. Sie nennt dabei nur wenige Namen von Glaubensbrüdern. Diese sind den Behörden aber ohnehin schon bekannt. Weitere kenne sie nicht. Bibelforscherschriften habe sie nie erhalten, nur immer die Bibel gelesen. Zusammenkünfte oder Bibelstunden außerhalb ihrer Wohnung habe sie auch nie besucht. Es sei ihr natürlich bekannt, dass die Betätigung für die IBV verboten ist, trotzdem habe sie noch im Jahr 1939 die Bibelforscherfamilie Mattischek mit einem Geldbetrag unterstützt, weil sich Wolfgang Mattischek und drei seiner Söhne wegen Betätigung für die IBV in Haft befunden hätten und es der Theresia Mattischek sehr schlecht gegangen sei. Sie habe Frau Mattischek aus dem Grund unterstützt, „weil es meine Pflicht ist und in der Bibel steht „Glückselig der Mensch, der den Armen hilft“. Selbstverständlich aus dem überwiegenden Grund, weil es sich um eine Bibelforscherfamilie handelt.“ Sie gibt weiters an, nicht mit dem Deutschen Gruß zu grüßen und die Gesetze nur insofern anzuerkennen, als sie nicht mit den Bibelgesetzen in Widerspruch stünden.

Danach unterschreibt sie eine Erklärung, wonach sie mit den strengsten staatspolizeilichen Maßnahmen zu rechnen hat, falls sie sich weiterhin für die IBV betätigt, und verpflichtet sich, Personen, die werbend für die IBV an sie herantreten oder IBV-Schriften verbreiten unverzüglich zur Anzeige zu bringen. Diese Erklärung mag im ersten Augenblick überraschen, sie nutzt jedoch damit – wie auch einige andere Glaubensbrüder – ein Schlupfloch in der damaligen Gesetzeslage.

EIN NEUER NAME

Am 26. Juli 1931 hatten die Internationalen Ernsten Bibelforscher bei einem Kongress in Columbus (Ohio, USA) vor einem Publikum von mehr als 15.000 Menschen den Namen „Jehovas Zeugen“ angenommen. Joseph F. Rutherford, damals Präsident der Watch Tower Bible and Tract Society, hatte eine historische Resolution mit dem Titel „Ein neuer Name“ zur Annahme vorgelegt. Darin hieß es: „[Wir] wünschen, unter folgendem Namen bekannt zu sein und also genannt zu werden: Jehovas Zeugen.“ Das Publikum reagierte mit einem lauten, klaren Ja, gefolgt von stürmischem Applaus.



Erklärung.

Mir wurde soeben eröffnet, dass ich mit den strengsten staatspolizeilichen Massnahmen zu rechnen habe, falls ich mich weiterhin für die IBV betätige.

Ich verpflichte mich, Personen die werbend für die IBV an mich herantreten, oder IBV-Schriften verbreiten unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Die mir erteilte Auflage habe ich zur Kenntnis genommen.

v. g. u.


THE MESSENGER

CONVENTION REPORT

WATCH TOWER BIBLE AND TRACT SOCIETY

HEAR! YE NATIONS OF THE EARTH

Jehovah Is Against You! "JEHOVAH'S WITNESSES"

Our New Name

A GLORIOUS VISION!

HISTORISCHE RESOLUTION 1931: EIN NEUER NAME.

In den ersten Jahrzehnten der neuzeitlichen Geschichte von Jehovas Zeugen nannte man sie häufig einfach „Bibelforscher". Ab 1910 wurde in Verbindung mit ihren Zusammenkünften die Bezeichnung „Internationale Ernste Vereinigung der Bibelforscher" gebraucht. Am 26. Juli 1931 nahmen sie den einzigartigen Namen „Jehovas Zeugen" an.

Ein Teil des Programms wurde von über 450 Radiosendern weltweit übertragen, noch nie zuvor hatten so viele Rundfunkstationen in aller Welt dasselbe Programm gesendet. Das ist nun bereits fast neun Jahre her, muss also auch den zuständigen Behörden im Deutschen Reich bekannt sein. Trotzdem hinkt die Rechtsprechung nach: Jehovas Zeugen sind noch nicht ausdrücklich verboten, die Zugehörigkeit zur Internationalen Bibelforscher-Vereinigung aber schon.

In der Erklärung, die sie abgibt, distanziert sich Maria nachdrücklich von der IBV. Einerseits macht sie sich damit keiner Lüge schuldig, andererseits besteht dadurch kein Grund, sie möglicherweise in Schutzhaft zu nehmen.

Im Februar 1940 wird Ernst Bojanowski, ein Missionar von Jehovas Zeugen aus Deutschland, der im Frühjahr 1938 einige Wochen bei den Stadteggers gewohnt hat, in Dresden festgenommen. Anlässlich seines Verhörs durch die Gestapo gibt er Details im Zusammenhang mit der Organisation von Jehovas Zeugen preis, was zur Folge hat, dass im Juni 1940 ein Erlass des Reichssicherheitshauptamtes eine reichsweite Verhaftungswelle anordnet, bei der „alle Angehörigen der IBV, sowie alle in dieser Bewegung tätigen als auch als Bibelforscher bekannten Personen in Schutzhaft zu nehmen" sind – Frauen explizit eingeschlossen.

VERHAFTUNG, VERURTEILUNG UND HAFT

Am 12. Juni 1940 schlägt die Gestapo zu. 130 Wohnungen in Oberösterreich und im Sudetengebiet werden durchsucht. Allein in Oberösterreich werden 27 Zeugen Jehovas festgenommen, die dürftigen Beweise lassen jedoch nur in 17 Fällen eine Anklage zu. Unter den Festgenommenen sind auch Egmund Stadtegger und Maria Berger, die noch am gleichen Tag einvernommen wird.

Sie bestreitet, Spenden für das Werk geleistet zu haben, mit ihrer Kleinrente von monatlich RM 10,00 und ihren Einkünften als Hausbesorgerin in Höhe von RM 30,00 bis RM 40,00 hätte sie gerade das zum Leben Notwendige, es sei ihr aber nicht möglich, davon Spenden zu geben. Nach Ernst Bojanowski gefragt, bestreitet sie, ihn zu kennen. Von wem sie die vier bei ihr vorgefundenen Schriften erhalten habe, wisse sie nicht mehr, sie habe sie seit längerem in ihrer Wohnung verwahrt. Sie erklärt nochmals, dass sie sich für die IBV nicht mehr betätige, jedoch weiterhin überzeugte Anhängerin Jehovas bleibe.

Danach wird sie in Schutzhaft genommen und ins Polizeigefängnis Wels gebracht, am gleichen Tag um 18:00 Uhr jedoch noch einmal vorgeführt. Sie gibt nun zu, die Schriften von Egmund Stadtegger erhalten zu haben, sie habe in diesem Zusammenhang jedoch nicht gegen ihre Erklärung vom 8. April 1940 verstoßen, weil sie die Schriften zu diesem Zeitpunkt bereits in ihrem Besitz gehabt hätte. Sie nimmt zur Kenntnis und bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie bei einem neuerlichen Verstoß gegen diese Erklärung ohne Rücksicht auf ihr Alter mit den strengsten staatspolizeilichen Maßnahmen

zu rechnen habe. Nur mit Rücksicht auf ihr hohes Alter würde von einer weiteren Schutzhaftnahme Abstand genommen. Unmittelbar danach wird sie wieder auf freien Fuß gesetzt.

Am 24. September 1940 wird Maria Berger zusammen mit sechzehn weiteren Zeugen Jehovas des Verbrechens nach § 3 Abs. 1 der Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutz der Wehrkraft des deutschen Volkes v. 25. Nov. 1939 RGBl 1, S 2319, angeklagt.

Hinter diesem sperrigen Begriff verbirgt sich ein Gesetz gegen Wehrkraftzersetzung, das 1939 in Kraft getreten ist. Wie streng dieses ausgelegt wurde, ergibt sich aus einem Auszug aus der Begründung in der Anklageschrift: „Für den unter Anklage gestellten Tatbestand genügt zur Verwirklichung bereits die Bekundung der besonderen ideologischen Einstellung gegen Wehrpflicht und Wehrkraftmachung des deutschen Volkes. Ein besonderer organisatorischer Zusammenhalt ist nicht erforderlich. Jeder, wenn auch noch so lockere Zusammenschluss, der eine wehrfeindliche Einstellung pflegt, reicht hin, somit auch die von den Beschuldigten aufrecht erhaltene Verbindung, an der sie teils mehr, teils weniger teilgenommen haben. Ihre Einstellung ist nicht nur wehr- sondern im Grunde auch staatsfeindlich."

Die Gründe für die Anklage mögen uns heute in Anbetracht der drohenden Strafen als lächerlich, ja als geradezu absurd erscheinen:

„Die Angeklagten haben dadurch, dass sie in Oberdonau und an anderen Orten bis Ende Juni 1940 sich als Zeugen Jehovas bekannten, ihrer Lehre nachlebten und untereinander die Verbindung als Glaubensgemeinschaft aufrecht erhielten, sowie dadurch, dass…

2.) Maria Berger und Anna Zötl
a) im Winter 1939/40 in Ottnang die Bibelforscherfamilie Mattischek mit Geldbeträgen unterstützte,
b) bis Mai 1940 in Wels von Stadtegger Edmund Andreas mehrere Schriften der IBV darunter die zu 1.)b) genannten, bezogen und bei Zusammenkünften mit Stadtegger die Bibel lasen und nach den Lehren der IBV erörterten;
…
an einer wehrfeindlichen Verbindung teilgenommen bzw. sie unterstützt."

BEURTEILE EIN BUCH NICHT NACH SEINEM UMSCHLAG.



Am 4. Dezember 1940 wird sie im Sinne der Anklage schuldig gesprochen und trotz ihres Alters von 74 Jahren zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Aus dem Zeitungsbericht zu diesem Prozess stammen auch die Worte, die wir schon in der Einleitung kennengelernt haben. Maria Berger verbüßt ihre Strafe im Landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wels von 26. November 1941 bis 26. Mai 1942.

Sie stirbt im Alter von 76 Jahren am 25. August 1942, also nur drei Monate nach ihrer Entlassung aus der Haft. Mit hoher Wahrscheinlichkeit kein Zufall, sondern eher eine Folge der schwierigen Bedingungen im Gefängnis. Sie hält bis zuletzt mit voller Überzeugung an ihrem Glauben fest.

Interessant ist, dass das Urteil bereits am 8. August 1946 – also sehr rasch – aufgehoben wurde.

Wie sollen wir uns nun Maria Berger vorstellen? Stur und verbittert? Das Foto aus der Kartei der Gestapo könnte das fast vermuten lassen. Das harte Leben hat seine Spuren in ihrem Gesicht hinterlassen. Und doch verbirgt sich hinter dieser spröden Fassade eine herzliche, liebenswerte und hilfsbereite Persönlichkeit. Lassen wir dazu Friederike Schwarzenbrunner zu Wort kommen. Sie ist die Tochter von Regina Humer, einer am 20. Juli 1986 verstorbenen Zeugin Jehovas aus Wels. Regina lernte die biblischen Lehren durch Maria Berger kennen und wurde regelmäßig von ihr besucht. Friederike erinnert sich, dass ihre Mutter sehr oft und immer nur gut von Maria gesprochen hat. Sie beschreibt sie als gütig und außergewöhnlich freundlich.

Wie heißt es so schön: „Beurteile ein Buch nicht nach seinem Umschlag" – im Fall Maria Berger trifft das auf jeden Fall zu!

„DU SOLLST DEINEN NÄCHSTEN LIEBEN WIE DICH SELBST.“

MATTHÄUS 19:19



QUELLENANGABEN

Seite 6:
DÖW: Zeugen Jehovas – Vergessene Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1998, S 12.

Seite 12 - 21: ANNA EMILIE STADTEGGER
- *Arolsen Archives, 12106394.*
- *Bernhard Strebel, Das KZ Ravensbrück, Geschichte eines Lagerkomplexes, Paderborn 2003, S 103.*
- *Buber-Neumann, Margarethe: Als Gefangene bei Stalin und Hitler. Eine Welt im Dunkel. Stuttgart 1985; S 246 - 249, 259.*
- *Carmela Flöck, … und träumte, ich wäre frei. Eine Tirolerin im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück. Erinnerungen an den Widerstand und Haft 1938 - 1945 Hg. von Friedrich Stepanek, Innsbruck 2012, S 85.*
- *DÖW (Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes), Schreiben der Gestapo Innsbruck an den Oberstaatsanwalt beim Landesgericht Innsbruck v. 29.06.1940.*
- *DÖW (Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes), 19509, 8024, 1176, 14771.*
- *Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes (Hg.) Widerstand und Verfolgung in OÖ 1934 - 1945, Wien/Linz 1982, S 199, S 204f.*
- *Farkas, Anita: Geschichte(n) ins Leben holen. Die Bibelforscherinnen des Frauenkonzentrationslagers St. Lambrecht. Graz 2004.*
- *Heilmayer, G: Archiv Ravensbrück.*
- *„Der Wachtturm" v. 1. November 1955, S 650, https://wol.jw.org/de/wol/d/r10/lp-x/1955643?q=ravensbr%C3%Bcck&p=doc#, (abgerufen am 4.10.2024)*
- *Karmer, Stefan/Gsell, Heide/Lesiak, Philipp: Schloss Lannach 1938 - 1949, Graz 2008; S 149, 152, 156.*
- *OÖLA (Hg.) Widerstand und Zivilcourage. Frauen in Oberösterreich gegen das NS-Regime 1938 - 1945, S 104.*
- *Rammerstorfer, Bernhard: Nein statt Ja und Amen - Leopold Engleitner: Er ging einen anderen Weg, Bernhard Rammerstorfer, Linz 1999, S 87.*
- *RK Erzdiözese Wien, 1. Bezirk, St. Augustin, Taufbuch 01-16, fol 167, Eintrag im Taufbuch Zötl (später Stadtegger) Anna, Datum des Kirchenaustritts nachträglich dazugeschrieben.*
- *RK Erzdiözese Wien, 1. Bezirk, St. Augustin, Trauungsbuch 02-18, fol 245, Eintrag im Trauungsbuch Emil Karl Zötl und Anna Zötl geb. Eglauer.*

Seite 22:
Standhaft trotz Verfolgung – Jehovas Zeugen unter dem NS-Regime, New York 1966, Watchtower Bible and Tract Society of New York, Inc.

Seite 24 - 37: EGMUND ANDREAS STADTEGGER
- *DÖW (Hg.): Widerstand und Verfolgung in OÖ 1934 - 1945, Bd. 2, Wien/Linz 1982, S 199, S 204 - 207.*
- *DÖW (Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes) 14598, Anklageschrift v. 24.9.1940.*
- *DÖW (Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes) 19509, Gestapoprotokoll v. 11.7.1938), S 45 – 47.*
- *DÖW (Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes) 19509, Gestapoprotokoll v. 2.8.1938, S 101f.*
- *DÖW (Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes) 19509, Gestapoprotokoll v. 3.8.1938, S 103.*
- *DÖW (Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes) 19509, Gestapoprotokoll v. 22.8.1938, S 2.*
- *DÖW (Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes) 19509, Gestapoprotokoll v. 27.6.1940, S 21 – 27.*
- *DÖW (Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes) 19509, Gestapoprotokoll v. 22.7.1940, S 111f.*
- *DÖW (Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes) 9336, Urteil des Landesgerichtes Linz v. 4.12.1940.*
- *https://bonnerleerstellen.net/zuchthaus-siegburg/ (abgerufen 03.10.2024).*
- *https://www.jw.org/de/bibliothek/zeitschriften/wp20090301/Der-Mensch-lebt-nicht-von-Brot-allein-Wie-ich-die-nationalsozialistische-Haft/(abgerufen am 03.10.2024).*
- *Linzer Tages-Post v. 5.12.1940, S 5.*
- *OÖLA Opferfürsorgeakt Anna Zötl Sch91, ZL285/66, S 44 r, S 44 v, Handgeschriebener Brief von Egmund Stadtegger.*
- *OÖLA Opferfürsorgeakt Anna Zötl Sch91, ZL285/66, S 76.*
- *Rammerstorfer, Bernhard: Nein statt Ja und Amen - Leopold Engleitner: Er ging einen anderen Weg, Bernhard Rammerstorfer, Linz 1999, S 87.*
- *Salzburger Volksblatt v. 5.12.1940, S 6.*
- *OÖLA Sicherheitsdirektion Linz Z1. 5158/40 Sch 75.*

Seite 38:
Video „Standhaft trotz Verfolgung – Jehovas Zeugen unter dem NS-Regime", Watchtower Bible and Tract Society, New York 1966.

Seite 40 - 49: ANNA ZÖTL
- *„Erwachet!" v. 8. Jänner 1995, Bericht Ludwig Wurm, „Mein Hass verwandelte sich in Liebe", https://wol.jw.org/de/wol/d/r10/lp-x/101995004?q=ludwig+wurm&p=doc.*
- *DÖW (Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes) 109, Schreiben der Gestapo Linz an den Oberstaatsanwalt beim Sondergericht Linz v. 10. Juli 1940.*
- *DÖW (Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes) 14598, Anklageschrift v. 24. September 1940.*
- *DÖW (Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes) 19509, S 15 – 18, S 21, S 23, S 25, S 45, S 80 – 85.*
- *DÖW (Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes) 9336, Urteil v. 4. Dezember 1940.*
- *DÖW (Hg.): Widerstand u.Verfolgung in OÖ 1934 - 1945, Bd. 2, Wien/Linz 1982, S 199, S 204 - 206.*
- *„Der Wachtturm" v. 1. November 1955, S 650, https://wol.jw.org/de/wol/d/r10/lp-x/1955643?q=ravensbr%C3%Bcck&p=doc).*
- *OÖLA SD Linz Anna Zötl, Zl. 3030/40, Sch25.*
- *OÖLA Opferfürsorgeakt Anna Zötl, Zl. 285/66, Sch91*
- *RK Erzdiözese Wien, 1. Bezirk, St. Augustin, Taufbuch 01-16, fol 167, Eintrag im Taufbuch Zötl (später Stadtegger) Anna, Datum des Kirchenaustritts nachträglich dazugeschrieben.*
- *RK Erzdiözese Wien, 1. Bezirk, St. Augustin, Trauungsbuch 02-18, fol 245, Eintrag im Trauungsbuch Emil Karl Zötl und Anna Zötl geb. Eglauer.*
- *Standesamt Wels, Todesurkunde v. 17. April 1974.*

Seite 52 - 59: LUDWIG ANTON ESTL
- *Arolsen Archives,. 01010602 044.176, 3 Karteikarten Dachau, https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/10035705?s=estl ludwig&t=2019951&p=0 (abgerufen 3.10.2024).*
- *Arolsen Archives,. 01010602 044.176, Auszug aus dem Zugangsbuch des KZ Dachau, https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/10035705?s=estl ludwig&t=2019951&p=0 (abgerufen 3.10.2024).*
- *Arolsen Archives,. 01010602 044.176, Grabliste, https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/10035705?s=estl ludwig&t=2019951&p=0 (abgerufen 3.10.2024).*
- *Arolsen Archives,., 01010602 044.176, Totenschein Standesamt Dachau vom 4. Februar 1941, https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/10035705?s=estl ludwig&t=2019951&p=0 (abgerufen 3.10.2024).*
- *DÖW (Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes) 19509, S 5, S 84.*
- *DÖW (Hg.) Widerstand und Verfolgung in OÖ 1934 - 1945, Bd. 2, Wien/Linz 1982, S 199, S 205 – 207.*
- *OÖLA Vernehmungsschrift Ludwig Estl, Sondergericht Akte JS 181 aus dem Jahr 1939.*
- *OÖLA Zl 2125/42, Sch 17, Anforderung Personenfeststellung der Gestapo Linz vom 13.11.1939.*
- *Richard Jansko: Zeugen Jehovas - die vergessenen Opfer. Der Bundschuh 12, Ried i.I. 2009, S 89 - 94.*
- *https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/oberoesterreich/freistadt/207%252F1909/?pg=5*

Seite 62 - 71: MARIA BERGER
- *DÖW (Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes) 14598 (Anklageschrift v. 24. September 1940).*
- *DÖW (Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes) 14771.*
- *DÖW (Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes) 19509, S 4 - 5, S 10 - 14, S 18 - 22, S 84 - 85, S 89, S 109 - 112, S 113.*
- *DÖW (Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes) 9336 (Urteil v. 4. Dezember 1940).*
- *DÖW (Hg.): Widerstand u. Verfolgung in OÖ 1934 - 1945, Bd. 2, Wien/Linz 1982, S 199, S 205 – 207.*
- *OÖLA SD Linz Maria Berger, Zl. 3037/40 Sch 25.*

BILDNACHWEISE

Seite 1:
Mathias Weil by AdobeStock, golden Stumbling block without inscription, https://stock.adobe.com/de/Library/urn:aaid:sc:EU:5468506c-ecb9-4163-b4d2-2921d9ab5ca3?asset_id=444390169, 444390169, bearbeiteter Bildausschnitt.

Seite 4 - 5:
Jeyaratnam Caniceus über Pixabay, Stolpersteine, https://pixabay.com/de/photos/kempen-niederrhein-heimat-5354458/, kempen-5354458, Original.

Seite 8 - 9:
© OpenStreetMap-Mitwirkende, Stolperstein Stationen Wels, https://www.openstreetmap.org/copyright, ID: 5789, Original.

Seite 11:
Verein Lila Winkel, Lila Winkel, NS-Kennzeichen für Jehovas Zeugen im KZ, https://www.lilawinkel.at/, bearbeiteter Bildausschnitt.

Seite 12:
Richard Jansko, Konzentrationslager Ravensbrück, Privatsammlung, Foto.

Seite 14:
Foto Siegfried Kerbl, „Der Wachtturm" von 1949, Bibliothek Versammlung Wels.

Seite 17:
Arolsen Institut, Transportschein 15.06.1940, https://collections.arolsen-archives.org/de/document/12106394, 10010423, Original.

Seite 18:
Verein Lila Winkel, Lila Winkel, NS-Kennzeichen für Jehovas Zeugen im KZ, https:/www.lilawinkel.at/, bearbeiteter Bildausschnitt.

Seite 19:
Illustration mit Hilfe von ChatGPT erzeugt. Zusammenkunft im Konzentrationslager Ravensbrück. Das Bild stützt sich auf Augenzeugenberichte. Wolfgang Grünner, Bernadette Grünner, Siegfried Kerbl.

Seite 21:
Arolsen Institut, Personalbeschreibung Anna Emilie Stadtegger, https://collections.arolsen-archives.org/de/document/12106394, 10010423, Original.

Seite 23:
W&S Stock by AdobeStock, Dark WWII prison camp with prisoners as silhouettes illustration (1939-1945) von W&S Stock, https://stock.adobe.com/de/images/dark-wwii-prison-camp-with-prisoners-as-silhouettes-illustration-1939-1945/649304359?prev_url=detail, 649304359, bearbeiteter Bildausschnitt.

Seite 24:
Ansichtskarten Center, Bruno Weiss, Wels, Gasthof zur Stadt Passau, https://www.ansichtskarten-center.de/oberoesterreich/wels-bezirk/wels-bruno-weiss-gasthof-zur-stadt-passau-1920-gedruckt?srsltid=AfmBOop6P3yT0OflmdIE2Ng0xEhY3oainb7PnWXSA7xjMN2Lnsz-pCHY4, Postkarte, Original.

Seite 27:
Archiv Vegelahn, „Das goldene Zeitalter" – letzte in Magdeburg gedruckte Ausgabe, https://www.archiv-vegelahn.de/index.php/jehovas-zeugen/literatur/item/4721-1933-das-goldene-zeitalter-magdeburg, g1933, Original.

Seite 29:
Foto Siegfried Kerbl, während der NS-Zeit verbotene Bücher „Leben" und „Befreiung", Bibliothek Versammlung Wels.

Seite 30:
- *Watchtower, Kongress Columbus (Ohio, USA), 24. - 30. Juli 1931, gemeinfrei, Original.*
- *Watchtower, Joseph Franklin Rutherford, amerikanischer Anwalt, https://de.wikipedia.org/wiki/Joseph_Franklin_Rutherford#/media/Datei:J.F._Rutherford.gif, gemeinfrei, Original.*

Seite 31:
www.jw.org, Kongress Columbus (Ohio, USA). Die „International Bible Students Association" ändert ihren Namen in „Jehovas Zeugen", 26. Juli 1931, Original.

Seite 34 - 35:
Justizvollzugsanstalt Siegburg, https://www.jva-siegburg.nrw.de/behoerde/behoerdenvorstellung/historie/krieg/wk2/index.php, Zweiter Weltkrieg, Original.

Seite 36:
fotografiecor by AdobeStock, Black & White dramatic Railway track with extreme close up and fading into distance, https://stock.adobe.com/de/Library/urn:aaid:sc:EU:5468506c-ecb9-4163-b4d2-2921d9ab5ca3?asset_id=510639174, 510639174, Original.

Seite 39:
Sergii Figurnyi by AdobeStock, Exhibition in Auschwitz concentration camp, https://stock.adobe.com/de/Library/urn:aaid:sc:EU:5468506c-ecb9-4163-b4d2-2921d9ab5ca3?asset_id=752289972, 752289972, bearbeiter Bildausschnitt.

Seite 40 - 41:
Foto Siegfried Kerbl, Oberösterreichisches Landesarchiv, Sicherheitsdienstakte Anna Zöttl, Original.

Seite 43:
- *Foto Siegfried Kerbl, „Versuchung", aus dem Buch „Schöpfung", Bibliothek Versammlung Wels.*
- *Foto Siegfried Kerbl, „Wiederherstellung", aus dem Buch „Schöpfung", Bibliothek Versammlung Wels.*
- *Foto Siegfried Kerbl, Buch „Schöpfung", Bibliothek Versammlung Wels.*

Seite 46:
Illustration mit Hilfe von ChatGPT erzeugt. Stacheldraht auf der Gefängnismauer.

Seite 49:
Foto Siegfried Kerbl, Ludwig Wurm, „Erwachet!" 1995, g95 8. 1. S 11 - 15.

Seite 51:
Unclesam by AdobeStock, fils de fer barbelé sur fond blanc von Unclesam, https://stock.adobe.com/de/images/fils-de-fer-barbele-sur-fond-blanc/79375143, 79375143, bearbeiteter Bildausschnitt.

Seite 52 - 53:
Foto Siegfried Kerbl, Oberösterreichisches Landesarchiv, Sicherheitsdienstakte Estl Ludwig, Original.

Seite 55:
Foto Siegfried Kerbl, NS-Häftlingskleidung mit Lila Winkel – dem Erkennungszeichen für Jehovas Zeugen, Privatsammlung.

Seite 56:
lapping über Pixabay, Dachau Lagertor 2, Arbeit macht frei, https://pixabay.com/de/photos/dachau-bayern-deutschland-1875393/, bearbeiteter Bildausschnitt.

Seite 59:
- *Deutsches Historisches Museum, KZ Dachau 1956, https://www.dhm.de/lemo/bestand/objekt/luftaufnahme-des-ehemaligen-kz-dachau-1956.html, Inv.-Nr.: F 63/867, Original.*
- *Arolsen Institut, Karteikarte Estl Ludwig Dachau, https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/128689594?s=Estl%20ludwig&t=2114781&p=0, 6432279 1, Original.*

Seite 61:
Nataliia by AdobeStock, Gate to concentration camp Auschwitz, https://stock.adobe.com/de/Library/urn:aaid:sc:EU:5468506c-ecb9-4163-b4d2-2921d9ab5ca3?asset_id=716737357, 716737357, bearbeiteter Bildausschnitt.

Seite 62:
Foto Siegfried Kerbl, Oberösterreichisches Landesarchiv, Sicherheitsdienstakte Berger Maria, bearbeiteter Bildausschnitt.

Seite 65:
- *ANNO Historische Zeitungen und Zeitschriften, Linzer Tagespost vom 5.12.1940, https://anno.onb.ac.at/, Siegfried Kerbl, Original.*
- *ANNO Historische Zeitungen und Zeitschriften, Linzer Tagespost vom 5.12.1940, S.5, https://anno.onb.ac.at/, Siegfried Kerbl, Original.*

Seite 67:
Dokumentationsarchiv, Österreichischer Widerstand, IBV-Unterlassungs-Erklärung, Beispielbild, bearbeitetes Bild.

Seite 68:
www.jw.org, Zeitung „The Messenger".

Seite 71:
Foto Siegfried Kerbl, Oberösterreichisches Landesarchiv, Sicherheitsdienstakte Berger Maria, bearbeiteter Bildausschnitt.

Seite 73:
Sean Nel by AdobeStock, Leather covered old bible lying on a wooden table, https://stock.adobe.com/de/Library/urn:aaid:sc:EU:5468506c-ecb9-4163-b4d2-2921d9ab5ca3?asset_id=3738302, 3738302, Original.

Seite 78:
Alexas Foto über Pixabay, Konzentrationslager Mauer, https://pixabay.com/de/photos/konzentrationslager-dachau-mauer-1530188/, bearbeitetes Bild.

Seite 80:
Mathias Weil by AdobeStock, golden Stumbling block without inscription, https://stock.adobe.com/de/Library/urn:aaid:sc:EU:5468506c-ecb9-4163-b4d2-2921d9ab5ca3?asset_id=444390169, 444390169, bearbeiteter Bildausschnitt.



Stolper WELS steine

DANKSAGUNG

Franz Scharf, Oberösterreichisches Landesarchiv
Karin Bachschweller, Stadtarchiv Wels
Michael Kitzmantel, Stadtarchiv Wels

Verein Lila Winkel (www.lilawinkel.at)
Heide Gsell, Forschung
Bernd Gsell
Peter Stocker

Ulrike Springer, Mauthausen Memorial
Richard Jansko, OÖ Heimatforscher

Sonja Freistetter
Renate Grasser, Verfasserin der Biografien
Bernadette Grünner, Grafik & Design
Jürgen Hromatka
Siegfried Kerbl, Forschung


Stolper
steine
WELS